

Werner Lenz

Porträt Weiterbildung Österreich



2., aktualisierte Auflage



DiE

Werner Lenz

**Porträt Weiterbildung
Österreich**



Herausgebende Institution

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft und wird von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Das DIE vermittelt zwischen Wissenschaft und Praxis der Erwachsenenbildung und unterstützt sie durch Serviceleistungen.

Lektorat: Christiane Jäger/Christiane Barth

Wie gefällt Ihnen diese Veröffentlichung? Wenn Sie möchten, können Sie dem DIE unter www.die-bonn.de ein **Feedback** zukommen lassen. Geben Sie einfach den **Webkey 37/0571** ein. Von Ihrer Einschätzung profitieren künftige Interessent/inn/en.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag:
W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33
33506 Bielefeld
Telefon: (0521) 9 11 01-11
Telefax: (0521) 9 11 01-19
E-Mail: service@wbv.de
Internet: www.wbv.de

Bestell-Nr.: 37/0571

© 2., aktualisierte Auflage 2005 W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld
Satz+Grafiken: Grafisches Büro Horst Engels, Bad Vilbel
Herstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
ISBN 978-3-7639-1913-0

Inhalt

Vorbemerkungen	5
1. Einleitung	7
1.1 Österreich – Fakten und Zahlen	7
1.2 Das österreichische Bildungswesen	10
2. Historische Entwicklung	16
2.1 Verlauf	16
2.2 Terminologie	19
3. Rechtliche Grundlagen	23
4. Institutionen	30
5. Finanzierung	40
6. Angebote	45
7. Teilnahme	49
8. Personal	51
9. Wissenschaft und Lehre	53
9.1 Wissenschaftliche Weiterbildung	53
9.2 Erwachsenenbildung als wissenschaftliche Disziplin	57
10. Internationale Kontakte	59
11. Tendenzen und Perspektiven	60
12. Anhang	68
12.1 Literatur	68
12.2 Glossar	72
12.3 Adressen	73
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	76
Register	77
Autor	80

Vorbemerkungen

Viele Menschen, die in Wissenschaft und Praxis der Erwachsenenbildung arbeiten, stehen heute vor der Notwendigkeit, mit Menschen und Institutionen anderer Länder fachbezogen zu kommunizieren und zu kooperieren. Dies gilt besonders für den europäischen Raum: Die Bildungspolitik der Europäischen Union gewinnt immer deutlichere Konturen (siehe hierzu den aktuell in der Reihe „Porträt Weiterbildung“ erschienenen Band „Europäische Union“). Förderprogramme wie Grundtvig, Sokrates und Leonardo, Benchmarkingsysteme und Vergleichsstudien etwa zur Bildungsbeteiligung oder politische Initiativen, wie das Memorandum zum Lebenslangen Lernen, prägen zunehmend den übernationalen Bildungsdiskurs.

In dieser Situation geht es nicht nur darum, zu verstehen, in welche Richtung die gemeinsame europäische Bildungspolitik geht und welche Perspektiven für die eigene Arbeit darin liegen, sondern auch darum, Inhalte zu beeinflussen, Mittel einzuwerben und das eigene Ansehen auch im internationalen Rahmen zu erhöhen. Je dichter das Netz der europäischen und internationalen Beziehungen im Bildungs- und hier besonders im Weiterbildungsbereich gesponnen wird, desto bedeutsamer wird die Sichtbarkeit, Akzeptanz und Verlässlichkeit der beteiligten Institutionen und Akteure.

Auch in einem intensiv verwobenen Europa bleiben nationale Unterschiede bestehen. Sie sind es, die den internationalen Austausch befruchten und die Zusammenarbeit interessant machen. Perspektivenwechsel, Interkulturalität und gegenseitige Anregung sind wesentliche Motive dafür, länderübergreifend zu arbeiten. Vielfach existiert jedoch immer noch die Barriere der Information. Kommunikation und Kooperationen scheitern oft daran, dass zu wenig über die Bedingungen und Strukturen in den anderen Nationen und Regionen Europas bekannt ist. Dieser Informationsmangel betrifft sowohl die Suche nach Kooperationspartnern als auch die Frage gemeinsamer oder komplementärer Interessen. Gerade wenn es in internationalen Arbeitskontexten um Genaueres, um Details geht, wird ein Mangel an Übersichtswissen über das jeweilige System und seine Grundlagen zum Problem. Besonders deutlich wird dies in der Weiterbildung, denn sie ist am engsten von allen Bildungsbereichen mit den jeweiligen nationalen gesellschaftlichen Strukturen verbunden, hat am wenigstens eine institutionelle Selbstständigkeit.

Das vorliegende Porträt Weiterbildung Österreich ist ein Beleg dafür, wie eng Erwachsenenbildung mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden ist.

Es handelt sich um die zweite, überarbeitete Auflage des Porträts, das Werner Lenz vor acht Jahren zur Weiterbildung in Österreich verfasst hat. In diesem Zeitraum haben sich viele Veränderungen ergeben, ist auch in Österreich die Rolle der Weiterbildung in Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit und bürgerschaftliches Engagement sowie die Rolle der Weiterbildung innerhalb von Konzepten des lebenslangen Lernens intensiv diskutiert worden. Realitäten haben sich verändert, Eckwerte der ökonomischen und sozialen Realitäten, zu denen die Erwachsenenbildung gehört, waren zu aktualisieren. Erwachsenenbildung ist nicht nur ein hoch differenziertes und flexibles Gebilde, sie ist eben auch prozesshaft und dynamisch mit der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden.

Die Reihe „Porträt Weiterbildung“, vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung gegründet und vorangetrieben, wird vom Europäischen Konsortium „European Research and Development Institute for Adult Education“ (ERDI), dem das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung angehört, herausgegeben. Dieses Konsortium ist selbst Folge und Ausdruck des Zusammenwachsens europäischer Strukturen: In verschiedenen europäischen Ländern beheimatete Institute, die vergleichbare wissenschaftliche Dienstleistungsaufgaben erfüllen, haben sich zusammengeschlossen, um eben jene notwendigen Informations- und Kooperationsbedingungen zu unterstützen, in denen gemeinsame Politik und das Arbeiten für ein besseres Bildungssystem möglich sind.

Übersichten über die Weiterbildung im nationalen Kontext sind, vor allem wegen der Integration derselben in alle gesellschaftlichen Bereiche, schwer auf das Wichtigste zu konzentrieren. Es geht um einen zu definierenden Kontextbezug, wobei die gesellschaftliche Dynamik die Aktualität erschwert. Zudem sind die Bewertungs- und Wahrnehmungssysteme zwischen dargestellter Realität in den jeweiligen Ländern und Rezeptionsorientierung der Lesenden unterschiedlich. Dennoch: Die Porträts Weiterbildung zu unterschiedlichen europäischen Ländern (bislang liegen vor: Griechenland, Spanien, Deutschland, England, Frankreich, Rumänien, Schweiz) sind hilfreiche Grundlagen für das Weiterentwickeln einer europäischen Erwachsenenbildungspolitik – auch deshalb, weil sie die unterschiedlichen Strukturen der jeweiligen Länder nach einem identischen Raster darstellen, das Geschichte, rechtliche Grundlagen, Daten zur Beteiligung, Finanzierung und zum Personal in einen kohärenten Zusammenhang bringt.

Ekkehard Nuissl
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

1. Einleitung

1.1 Österreich – Fakten und Zahlen

Die demokratische Republik Österreich ist ein Bundesstaat mit neun Bundesländern: Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland, Steiermark, Kärnten (vgl. Abb. 1). Wien ist zugleich Bundeshauptstadt und Bundesland. Die Einwohnerzahl Österreichs (Stichtag der letzten Volkszählung: 15.05.2001) beträgt 8,065 Millionen, davon sind etwa 4,1 Millionen weiblichen Geschlechts. Seit Mitte der 1990er Jahre begann die Geburtenrate zu sinken. 1993 waren etwa 95.000, im Jahr 2004 rund 76.800 Geburten zu verzeichnen. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt derzeit für Männer bei 75,5 Jahren und für Frauen bei 81,5 Jahren. 764.000 Menschen, das sind etwa 9,5 Prozent der Einwohner/innen, haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. In Wien wohnen ungefähr 1,6 Millionen Menschen, die beiden nächstgrößten Städte sind Graz mit etwa 230.000 und Linz mit über 190.000 Einwohnern. Österreich ist deshalb als kleinstädtisch und ländlich zu charakterisieren.

Österreich umfasst eine Fläche von knapp 84.000 km², das ergibt eine Einwohnerdichte von 97 pro km². Teile des Staatsgebietes sind auf Grund der Alpenlandschaft nicht dauerhaft zu bewohnen und zu bewirtschaften. Das österreichische Wirtschaftssystem ist als soziale Marktwirtschaft zu bezeichnen: Durch Marktordnungen werden vor allem im Agrarsektor Preise gestützt, durch die Sozialpartnerschaft ein Forum der Interessenvertretungen, Lohn- und Preispolitik sowie andere wirtschaftliche Fragen behandelt. Zu den Staatsbetrieben zählten in Österreich Post, Eisenbahn, Bundesforste sowie Kommunalbetriebe und Landesunternehmen. Außerdem gab es verstaatlichte Unternehmungen in Energiewirtschaft und Grundstoffindustrie sowie bei den Großbanken. Diese Bereiche waren und sind aber in den letzten Jahren durch Prozesse der Auslagerung und Privatisierung gekennzeichnet. Im Binnenland Österreich ist die Wirtschaft mit den eben genannten Ausnahmen privatwirtschaftlich organisiert. Etwa 75 Prozent der über 230.000 Betriebe haben ein bis fünf Beschäftigte. Etwa 3,2 Millionen Menschen (davon 1,7 Millionen Männer und 1,4 Millionen Frauen) sind unselbstständig erwerbstätig – zusammen mit den Selbstständigen gibt es etwa 3,6 Millionen Berufstätige. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten beträgt Ende des Jahres 2004 226.702, davon sind 70 Prozent Frauen. Im Jahresdurchschnitt sind etwa 350.000 Ausländer/innen unselbstständig beschäftigt (Abb. 2).

Abbildung 1: Österreich – Bundesländer und Hauptstädte

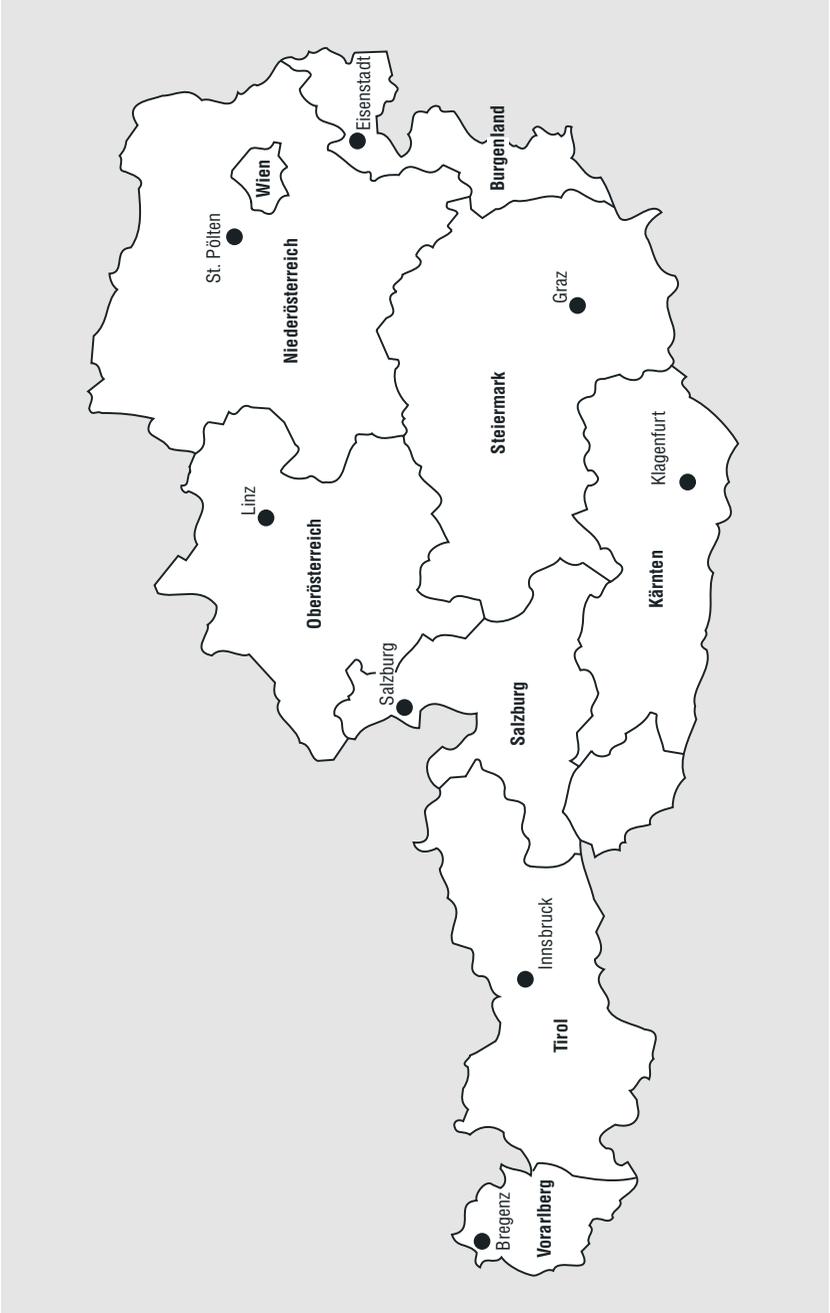
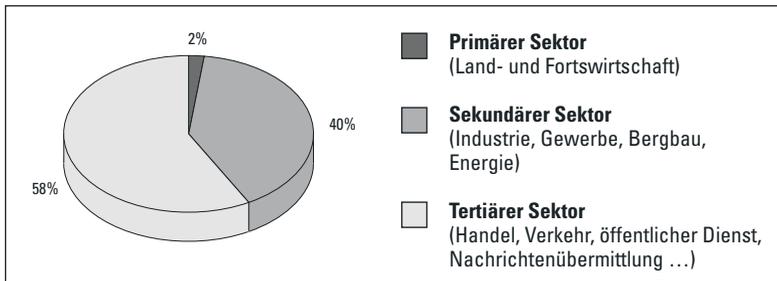


Abbildung 2: Unselbstständig Erwerbstätige nach Arbeitsmarktsektoren

Die Arbeitslosigkeit ist in den vergangenen Jahren langsam, aber kontinuierlich gestiegen, erfasst saisonal bedingt bis zu 300.000 (Dezember 2004: 298.149 Jobsuchende) und betrifft im Jahresdurchschnitt 240.000 Personen. Nach EU-Standard gemessen beträgt die Arbeitslosenrate 4,5 Prozent, wobei der Durchschnittswert in der Europäischen Union bei 8,9 Prozent liegt. Besonders schwer fällt die Wiedereingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt, die älter als 45 Jahre sind. Nach OECD-Statistik (November 2004) sind durchschnittlich 16,6 Prozent der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren arbeitslos, in Österreich sind es 11,7 Prozent – etwa 57.000 Jugendliche. Geschätzte 6 Prozent der österreichischen Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren haben weder Arbeit noch stehen sie in Ausbildung. Da noch bis 2008 geburtenstarke Jahrgänge zu erwarten sind, bleibt die Situation ohne gezielte unterstützende Maßnahmen gespannt. Besonders Jugendliche aus Migrantenfamilien sind davon betroffen. Die PISA-Studie aus dem Jahr 2004 konstatiert in Österreich bei 15 bis 20 Prozent der 15-Jährigen gravierende Defizite hinsichtlich der Lese- und Schreibfähigkeiten. Diese Bildungsdefizite stellen eine Herausforderung für zielgruppenspezifische Erwachsenenbildung dar. Bildungsangebote in Verbindung mit lebensorientierten Informationen sollten Kompetenzen und Perspektiven für die unmittelbare Zukunft bieten. Die öffentliche und von den Medien transportierte Diskussion der Bildungsproblematik lässt aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen die Forderung nach erhöhten Investitionen in Aus- und Weiterbildung laut werden.

Nach Angaben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger waren 1990 115.000 Personen, Anfang des Jahres 1997 bereits etwas mehr als 200.000 Personen in Frühpension. Der Anteil der Frühpensionen an den Alterspensionen beträgt hiermit etwa 20 Prozent. Die Gesamtzahl aller Personen, die Alterspension beziehen, machte im Dezember 2004 1,1 Millionen aus. Einschließlich der Pensionen auf Grund geminderter Arbeitsfähigkeit sowie für Witwen und Waisen gibt es in Österreich 2 Millionen Pensionsbeziehende.

Etwa 72,7 Prozent der Österreicher/innen sind römisch-katholisch, 5 Prozent protestantisch, 5 Prozent haben ein anderes Religionsbekenntnis, 11 Prozent sind konfessionslos. Mitglied der Europäischen Union ist Österreich seit dem 01.01.1995.

1.2 Das österreichische Bildungswesen

Das staatliche Schulwesen wurde 1774 durch die „Allgemeine Schulordnung“ begründet. 1869 brachte das „Reichsvolksschulgesetz“ die achtjährige und seit 1962 gibt es die neunjährige Schulpflicht. Etwa ein Fünftel der Schüler/innen eines Jahrganges schließt mit fünfzehn Jahren den Schulbesuch ab. Der Rest besucht mittlere oder höhere Schulen. 38,5 Prozent des Altersjahrganges der 18 bis 19-jährigen Wohnbevölkerung beendeten 2003 ihre Schullaufbahn mit der Matura (Abitur), die zugleich die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums gibt. Der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen hält an. Im Schuljahr 2004/05 besuchen bereits mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler in der neunten Schulstufe, also im letzten Pflichtschuljahr, eine weiterführende allgemeinbildende oder berufsbildende höhere Schule. Die Zahl der Studierenden an postsekundären Bildungseinrichtungen ist im Studienjahr 2004/05 auf etwa 230.000 angestiegen. Im Wintersemester 2004/05 erreicht mit 32.183 erstzugelassenen Studierenden der Zustrom zu den Universitäten einen neuen Rekord.

Der Bildungsstand der 25 bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Höchste abgeschlossene Ausbildung der Erwerbsbevölkerung (Angaben in Prozent)

	Gesamt	weiblich	männlich
Allgemeinbildende Pflichtschule	20,9	26,0	16,8
Lehrlingsausbildung	41,5	28,6	51,8
Berufsbildende mittlere Schule	13,3	20,1	7,9
Allgemeinbildende höhere Schule	4,7	5,1	4,4
Berufsbildende höhere Schule	7,1	6,4	7,6
Kolleg, Abiturientenlehrgang	0,7	0,9	0,6
Berufs- und Lehrer bildende Akademie	2,8	4,8	1,3
Universität, Fachhochschule	9,0	8,0	9,8

(Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2004, S. 7)

Aus den statistischen Daten geht ebenfalls hervor, dass Frauen eine höhere Maturantenquote, nämlich 27 Prozent, die Männer hingegen eine Quote von 22 Prozent haben. Rund zwei Drittel der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren haben in Österreich keinen weiterführenden Bildungsabschluss. Zwar beginnen rund 98 Prozent der Jugendlichen nach der Schulpflicht einen weiterführenden Bildungsweg (vgl. Schneeberger 1994), jedoch ist zu wenig über die Ursachen bekannt, warum weiterführende Bildung abgebrochen wird. Ein Grund mehr, die Anliegen von Erwachsenenbildung, Schule, Beruf und Gesellschaft stärker zu erforschen und zu vernetzen. Erst so könnte Erwachsenenbildung zum Element eines Bildungswesens werden, das sich um die Integration der unterschiedlichen Bildungswege lebensbegleitend bemüht.

Zielperspektive offizieller bildungspolitischer Darstellungen der vergangenen Jahre ist ein Bildungssystem des „lebenslangen Lernens“, das Menschen jeder Altersstufe und unabhängig von ihrer Vorbildung die Wiederaufnahme von Bildungsgängen gemäß den individuellen Interessen und Voraussetzungen erlaubt.

So wie die Schulen werden auch die Universitäten staatlich finanziert. Auf der Basis des Universitätsgesetzes 2002 gibt es derzeit 22 Universitäten. Der Besuch von Schulen – mit Ausnahme von Privatschulen (etwa 10 Prozent der Jugendlichen) – ist kostenfrei. Für Universitäten und Fachhochschulen ist derzeit eine Studiengebühr von Euro 363,36 pro Semester gesetzlich festgelegt.

Der Tertiäre Sektor des österreichischen Bildungssystems ist nicht sehr ausdifferenziert. Zu den Akademien für die Lehrerbildung, Bildungsanstalten für Erzieher/innen oder Kollegs mit Speziallehrgängen sind Fachhochschul-Studiengänge hinzugekommen. Sie basieren auf dem Fachhochschulgesetz von 1993. Diese Studiengänge sind im Vergleich zu Studien an der Universität praxisorientierter angelegt und können auch Studierende ohne Matura aufnehmen. 2004 liegt die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen bei 20.000.

Eine besondere Problemgruppe stellen erwachsene Analphabet/inn/en dar. Seit langem wird diese Bevölkerungsgruppe tabuisiert – sie umfasst nach Schätzungen etwa 300.000 Menschen –, erst in letzter Zeit wird ihr mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Mit steigenden Qualifikationsanforderungen am Arbeitsplatz fallen Defizite im Bereich des Lernens, Schreibens und Rechnens stärker als früher auf. Aus ökonomischen, sozialpolitischen und humanen Gründen kommt es zu stärkerem Engagement für diese Personen. Beispielhaft ist das Projekt „Neustart“ (vgl. Rath 2004), in dem bildungsbenachteiligten Menschen auf wissenschaftlicher Grundlage praxisorientierte Hilfe vermittelt wird.

Früheres Verlassen des Bildungssystems bedeutet meist auch: geringere Qualifikationen, weniger gutes Einkommen, niedrigerer sozialer Status, höhere Bedrohung durch Arbeitslosigkeit und verminderte Chancen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Besonders Maßnahmen für gering qualifizierte Arbeitnehmer/innen sind mit diesem Problem konfrontiert, ohne aber die Benachteiligung auf Grund nicht erhaltener Basisbildung wirklich kompensieren zu können.

Wie in anderen Ländern zeigt sich auch in Österreich der Trend, dass Personen mit einer längeren beruflichen oder allgemeinen Grundbildung eher an Weiterbildung teilnehmen. Das österreichische Schulsystem bringt diesbezüglich ungleiche Verweilzeiten mit sich. Zwischen Abgänger/inne/n mit Schulpflicht, sie sind etwa 15 Jahre alt, und Absolvent/inn/en von Universitäten, sie sind etwa Mitte zwanzig, liegt rund ein Jahrzehnt Unterschied im Bildungsverlauf. Versteht man unter Erwachsenenbildung Bildungsmaßnahmen, die nach einer ersten Schul- oder Berufsbildung einsetzen, so können sich diese auf Adressat/inn/en ab Mitte des zweiten Lebensjahrzehnts beziehen – ein klar nach dem Alter abgrenzbarer Adressatenkreis lässt sich nicht definieren.

Als Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems (vgl. Abb. 3), die auch im Hinblick auf die Erwachsenenbildung von Interesse sind, gelten:

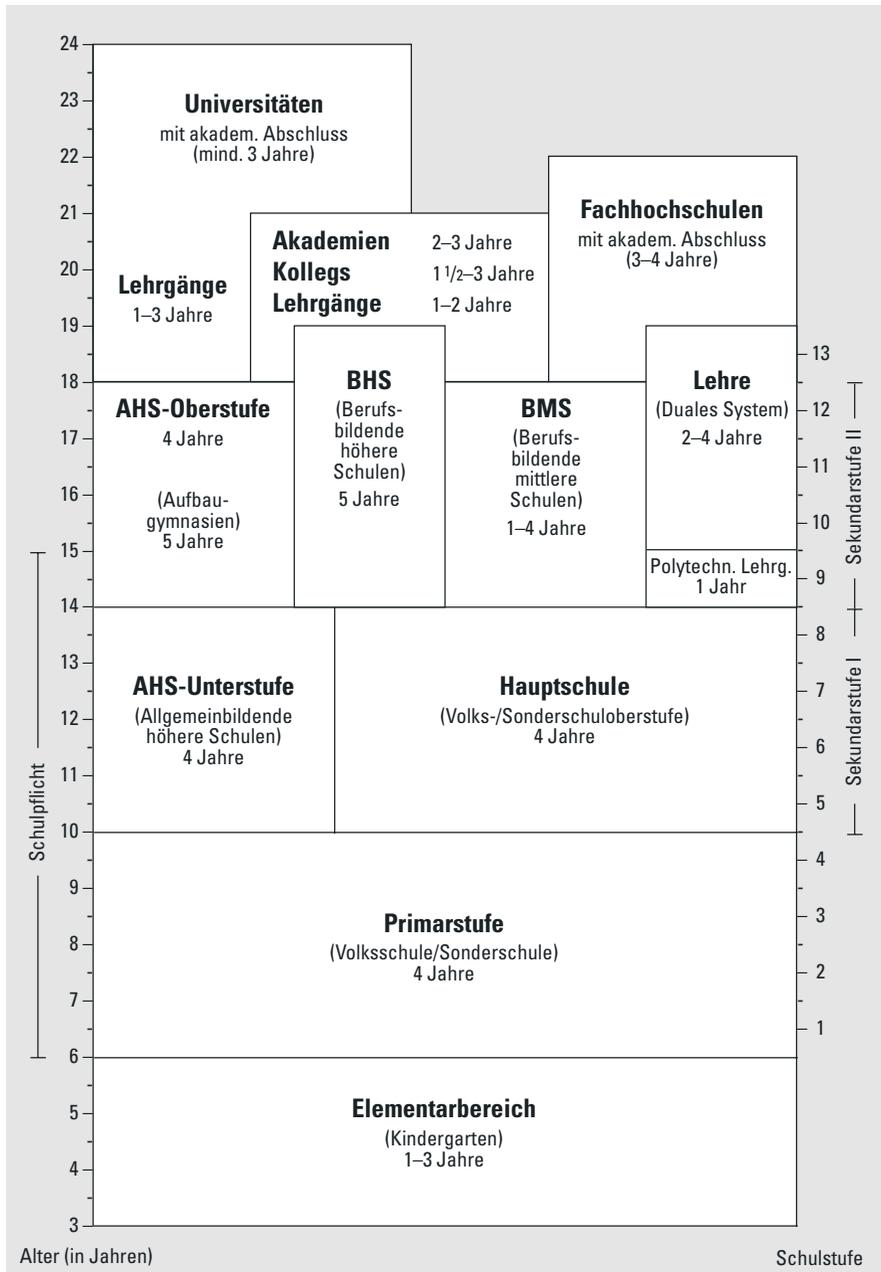
Schul- und Berufsbildung

- Die Schulpflicht – eigentlich Unterrichtspflicht, da sie nicht nur durch den Besuch einer Schule, sondern durch einen gleichwertigen Unterricht erfüllt werden kann – dauert neun Jahre. Sie wird im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren absolviert.
- Nur in der vierjährigen Volksschule, die im Alter von sechs bis zehn Jahren besucht wird, besteht eine Gesamtschule.
- In der vierten Schulstufe, also im zehnten Lebensjahr, erfolgt die Entscheidung entweder für die Hauptschule, was im Weiteren den Eintritt in eine Lehre oder in eine berufsorientierte mittlere Schule nahe legt, oder die Entscheidung für die höhere Schule, die nach weiteren acht Schulstufen auf den Abschluss mit Matura hinzielt.
- Während der Absolvierung einer beruflichen Ausbildung (Lehre), die zwischen zwei und vier Jahren dauert, ist der Besuch einer Berufsschule verpflichtend (Duales System).

Universität

- Etwa 170 Studienrichtungen stehen an 22 Universitäten, darunter sechs Universitäten für Künste und eine für Weiterbildung, sowie sechs Pri-

Abbildung 3: Bildungssystem in Österreich



vatuniversitäten zur Auswahl; die Studien sind vorwiegend an wissenschaftlichen Disziplinen orientiert. Die Umstellung auf ein Studiensystem mit Bakkalaureat/Bachelor (sechs Semester) und Magister/Master (zwei bis vier Semester) als Studienabschlüsse ist im Gange.

- Die Donau-Universität Krems bietet Lehrgänge der wissenschaftlichen Weiterbildung an, hat aber keine Studiengänge und kein Promotionsrecht – sie gilt als einzige europäische Weiterbildungsuniversität.
- Die Verbindungen der Universität zu Gesellschaft und Wirtschaft sind eher schwach, eine stärkere Praxisorientierung bieten die seit 1993 eingerichteten Fachhochschul-Studiengänge.
- Die Matura gibt das Recht auf ein Studium nach persönlicher Wahl; es gibt keinen Numerus clausus – die Politik des „offenen Hochschulzuges“ wird seitens der Universitäten auf Grund beschränkter Ressourcen zunehmend in Frage gestellt.
- Nicht-Maturanten können über die Berufsreifeprüfung oder über die Studienberechtigungsprüfung zu einem entsprechenden Studium zugelassen werden.
- Selektion findet im Laufe des Studiums statt, die Ausfallrate (Drop-out-Rate) beträgt durchschnittlich 50 Prozent – nur jede/r zweite Studienanfänger/in beendet das Studium mit einem anerkannten Abschluss.
- Für das Studium sind Studiengebühren zu entrichten.
- Die Hauptaufgaben der Universitäten sind Lehre und Forschung. Weiterbildung als Aufgabe der Universitäten beginnt sich langsam zu entfalten.

Die Erwachsenenbildung in Österreich erweist sich als Mosaik – Lern- und Bildungsangebote werden von verschiedenen Interessengruppen gefördert und getragen. Auf Grund der gestiegenen Bedeutung haben sich Anbieter mit unterschiedlichem Selbstverständnis im Sektor Erwachsenenbildung etabliert: Sie wollen belehren, bilden, unterrichten, forschen, beraten, helfen, missionieren, überzeugen und überreden oder einfach am Weiterbildungsboom verdienen. Weiterbildung ist ein Arbeitsfeld geworden, das – wie im übrigen Bildungsbereich – ermöglicht, beruflich tätig zu sein und sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben nicht zuletzt privatwirtschaftliche Anbieter, die für die innerbetriebliche Fortbildung, die berufliche Qualifizierung, das Nachholen von Schulabschlüssen, aber auch für die Persönlichkeitsentwicklung Bildungsmaßnahmen anbieten, das Mosaik Erwachsenenbildung noch vielfältiger gemacht. Der „Markt“ Erwachsenenbildung lockt mit großer Auswahl. Den Konsument/inn/en bleibt die Qual der Wahl – und die Entscheidung, was sie an Zeit und Geld investieren können und wollen.

Die vorliegende Darstellung der österreichischen Erwachsenenbildung konzentriert sich vorwiegend auf ein bestimmtes Segment dieses Marktes. So genannte „österreichweit anerkannte“ Institutionen werden dargestellt. Das ist keine Geringschätzung aller anderen Einrichtungen (nach einer unveröffentlichten Studie des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung soll es 1.700 rechtlich selbstständige Anbieter geben), sondern verweist auf die langsam aber sicher vor sich gehende Restrukturierung im Bildungssektor der Erwachsenen. Diese erfolgt nicht zuletzt durch die Neupositionierung des Staates bezüglich seiner öffentlichen Aufgaben. So verschiebt der Staat die Verantwortung für Erwachsenenbildung auf die Bundesländer. Das stellt diese vor die Aufgabe und Chance die entsprechenden Agenden ordnungspolitisch neu zu organisieren. Gleichzeitig entsteht die Herausforderung an die etablierten Institutionen, ihre Bildungsangebote in Kooperation und Konkurrenz auch mit profitorientierten Anbietern gemäß den regionalen und individuellen Bildungsbedürfnissen der Erwachsenen zu gestalten.

2. Historische Entwicklung

2.1 Verlauf

Wie in anderen europäischen Ländern auch, verdichtet sich die Geschichte der österreichischen Erwachsenenbildung seit der Aufklärung und infolge der Industrialisierung. Von der Aufklärung ging die Hoffnung und Vorstellung aus, die Menschen durch Erziehung und Bildung beeinflussen zu können, und die Industrialisierung bewirkte den Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften. Nach der Auflösung des Jesuitenordens im Jahre 1773, der die Bildungsarbeit in Schulen und Universitäten verantwortete, setzte der absolutistische Staat ein Signal für die Bedeutung der Volksbildung: Unter Maria Theresia wurde 1774 die „Allgemeine Schulordnung“ (sechsjährige Schulpflicht in der Elementarbildung) eingeführt. Bildung galt damit als „politicum“ – als Angelegenheit des Staates. Das „pädagogische“ 18. Jahrhundert brachte auch für die damalige österreichische Monarchie einen Modernisierungsschub im Bildungswesen. Schon aus dieser Zeit sind Einrichtungen bekannt, die der Volksbildung zuzurechnen sind: Sonntagsschulen für die schulentlassene Jugend; „Agrikultursozietäten“, landwirtschaftliche Gesellschaften, die neue Methoden in Ackerbau und Viehzucht für Tätige in der Landwirtschaft vermittelten; Lernangebote für Werk­tätige in Manufakturen, Bergbau und Handel; Lesekabinette und Lesegesellschaften, um gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten; „Patriotische Gesellschaften“, die sich mit politischen, moralischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fragen beschäftigten.

Es ist nicht sinnvoll, nach einem „Anfang“ der österreichischen Volksbildung zu suchen. Die genannten Beispiele zeigen, dass Bemühungen um die Bildung Erwachsener parallel zu den sich entwickelnden gesellschaftlichen Fragen vorhanden waren und von den unterschiedlichen Gruppeninteressen beeinflusst wurden. Mehr und mehr haben aber Erziehung und Bildung, vermittelt durch die philosophischen Überlegungen der Aufklärung, für die Interessen der Herrschenden und Mächtigen, aber auch für die Anliegen der Abhängigen und Unterdrückten Bedeutung erlangt. Das Menschengeschlecht und der einzelne Mensch wurden als entwicklungsfähig angesehen, die gesellschaftliche Ordnung nicht als starr vorgegeben, sondern als veränderbar aufgefasst. Deshalb ist die Entfaltung und Ausdifferenzierung der Volksbildung im 19. Jahrhundert in engem Zusammenhang mit der politischen Geschichte zu sehen. Soziale Bewegungen und Interessengruppen betrachteten die Bildung Erwachsener als eines ihrer Hoffungsgebiete. Ihre Absichten und politischen Ziele sollten dadurch auf

eine breite Basis gestellt werden. Auf Grund der sozialen Notlage großer Teile der Bevölkerung verband sich Volksbildung oft mit sozialer Hilfe – modern formuliert: Andragogische und sozialpädagogische Maßnahmen gingen ineinander über.

Unterschiedliche Interessen standen zu Beginn des 19. Jahrhunderts Pate bei der Entwicklung der Volksbildung. Beispielhaft und repräsentativ sind dafür anzugeben:

- Erzherzog Johann als Repräsentant des absolutistischen Herrscherhauses und des Adels sorgte für das Volk durch Gründung des „Joanneums“ (1811), einer Stätte für Forschung, Lehre und Weiterbildung, sowie durch Etablierung der „Landwirtschaftlichen Gesellschaft“ (1819) in der Steiermark,
- Repräsentanten des Bürgertums, Vertreter der Universitäten boten Kurse zur allgemeinen Fortbildung und zum Erwerb gemeinnütziger Kenntnisse an,
- die ersten Volksbibliotheken wurden gegründet.

Für die allgemeine und berufliche Bildung begannen sich Schwerpunkte abzuzeichnen.

Mit dem Entstehen der Arbeiterklasse kam ein neuer politischer Faktor ins Spiel: Die „soziale Frage“ fand ihren Ausdruck im Wunsch nach Umsturz und Veränderung der sozialen Verhältnisse, aber auch im Wunsch, an der allgemeinen Bildung Anteil zu bekommen. Es war ein Bildungsstreben, das sich zunächst an dem Schlagwort „Wissen ist Macht“ orientierte. Die Einsicht, gesellschaftliche Verhältnisse ändern zu müssen, um bessere Lernbedingungen zu erreichen, führte zu dem von Karl Liebknecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägten Ausspruch „Macht ist Wissen“.

Im Revolutionsjahr 1848 wurde der „Erste Allgemeine Arbeiterverein“ gegründet, nach Niederschlagung der Revolution im selben Jahr aber wieder aufgelöst. Über Bildung, die vom Bürgertum und vom Adel gefördert wurde, sollten auch die durch sozialistische Ideen „gefährdeten“ Arbeiter integriert werden. Es ging nicht nur darum, ihre soziale Situation zu verbessern und somit eine Antwort auf die „soziale Frage“ zu finden, sondern Bildung sollte die Arbeiter von den sozialistischen Revolutionsgedanken ablenken und fernhalten, indem sie einen sozialen Aufstieg ermöglichte. Nachdem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung die Habsburger-Monarchie erreicht hatte, ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzte und liberale Ideen politischen Einfluss gewannen, kam wieder Bewegung in die Bildungslandschaft. Für die Volksbil-

dung wurde der 15. November 1867 ein wichtiges Datum. Damals trat ein neues Vereins- und Versammlungsrecht in Kraft, das zur Basis für die Organisation der Erwachsenenbildung wurde. Die heutige Struktur der österreichischen Erwachsenenbildung wurde in diesem Zeitraum begründet. So konnte sich noch im selben Jahr der „Wiener Arbeiterverein“ konstituieren. Gemeinnützige Vereine mit volksbildnerischer Tätigkeit entstanden und begannen ihre Bildungsarbeit. Um die Wende zum 20. Jahrhundert kam es zur Gründung der ersten Institutionen, die den heutigen Volkshochschulen entsprechen. Es waren dies das Volksheim – die heutige Volkshochschule – Ottakring, die Wiener Urania und das Volksheim Margareten in Wien. Für die berufliche Fortbildung entstand ab 1890 eine systematische Gewerbeförderung durch den Staat. Kennzeichen der von den Vorläufern der Volkshochschulen angebotenen Volksbildung um die Jahrhundertwende, zu der auch die „Universitätsausdehnungsbewegung“ zu rechnen ist, war das Konzept der Neutralität: Volksbildung wollte sich von Politik und Weltanschauung fernhalten und nur der objektiven Wissenschaft verpflichtet sein (vgl. Filla 2001).

Der Erste Weltkrieg brachte einen gravierenden politischen Einschnitt. An seinem Ende entstand die Republik Deutsch-Österreich, die ab 1919 Österreich genannt wurde. Die staatliche Förderung der Volksbildung erfolgte durch den Staatssekretär Otto Glöckel, der in allen Bundesländern so genannte „staatliche Volksbildungsreferenten“ etablierte. Mit dem autoritären Ständestaat wurde jedoch ab 1934 die Entwicklung der Volksbildung eingeschränkt. Teilweise war sie bereits von Nationalsozialisten unterwandert, als 1938 der „Anschluss“ vollzogen wurde. Umgehend wurde die Volksbildung arisiert, der Organisation „Kraft durch Freude“ unterstellt und somit zu einem Teil des „Deutschen Volkswerkes“ gemacht. Die bestehenden Einrichtungen der Volksbildung wurden zu einem Instrument der nationalsozialistischen Herrschaft und Ideologie.

Der Wiederaufbau Österreichs, die Gründung der Zweiten Republik brachten einen Neubeginn der Volksbildung mit sich. 1945 war Österreich ein Land, das in vier Besatzungszonen aufgeteilt war. Erst zehn Jahre später, im Jahre 1955, erlangte Österreich seine staatliche Souveränität wieder. Schon zuvor kam es in den ersten Nachkriegsjahren zur Gründung zahlreicher Verbände und Einrichtungen, die sich der Erwachsenenbildung annahmen. So konstituierte sich z. B. der „Verband Österreichischer Volkshochschulen“ im Jahre 1950 als Bundesverband. Mit der ökonomischen und sozialen Entwicklung, mit der Veränderung der Freizeit und den Qualifikationserwartungen der Wirtschaft nahm die Bedeutung der Erwachsenenbildung zu. Bildung, die profitbringendes Humankapital förderte, war zu einem ökonomischen Faktor geworden. Die internationale Entwicklung, die einen Trend zur Betonung des lebenslangen Lernens signalisierte,

gewann in Österreich Einfluss. Zweifellos hatten auch die Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“ von 1960, der „Strukturplan“ des Deutschen Bildungsrates von 1970 sowie der „Bildungsgesamtplan“ der Bundesländer-Kommission von 1973 ihre Wirkung auf die Diskussion in Österreich. Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre reagierte der österreichische Gesetzgeber mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (1968) und dem Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens (1973) auf die neu entstandenen Anforderungen an die Erwachsenenbildung. War bislang die Szene noch von den Nachfolgeinstitutionen der traditionellen Volksbildung dominiert gewesen, so begann sich nun das Bild zu ändern. Neben der traditionellen Bildungsarbeit etablierten sich mehr und mehr Einrichtungen, die speziellen Bedarf der Fortbildung, z. B. Sprachen, Betriebsberatung, Kommunikationstraining erfüllten. Es entwickelte sich eine Marktsituation, die für die Gegenwart noch kennzeichnend ist.

In Österreich gibt es keine gesetzlich definierte Verpflichtung des Staates, Erwachsenenbildung zu finanzieren, sondern nur die gesetzlich bekundete Bereitschaft, sie zu fördern. In diesem ordnungspolitisch unregulierten Raum entfaltete sich in den letzten Jahren eine schwer überschaubare Vielfalt an Einrichtungen und Trägern, die teils aus unterschiedlichen Quellen finanziert (Staat, Kirchen, Gewerkschaften, Kammern, Bundesländer, Gemeinden ...), teils aber auch völlig privatwirtschaftlich organisiert Bildungsangebote für Erwachsene bereitstellen.

2.2 Terminologie

Die in Kürze dargestellte historische Entwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung hat in der Verwendung unterschiedlicher Begriffe, die das Lernen Erwachsener nach einer ersten schulischen und beruflichen Bildungsphase beschreiben, Ausdruck gefunden. Die jeweils dominierenden Begriffe repräsentieren auch Konzepte. In der folgenden Übersicht drückt sich der Wandel und die zunehmende Internationalisierung der österreichischen Erwachsenenbildung aus.

Für die überwiegende Zeit der österreichischen Erwachsenenbildung war *Volksbildung* der entscheidende Begriff. Von staatlicher Seite wurde er 1919 offiziell im „Regulativ für die Organisation des Volksbildungswesens“ genannt, bei der Errichtung eines „Volksbildungsamtes“ im Unterrichtsressort sowie bei den damals neu gegründeten Dienststellen des Bundes „Bundesstaatliche Volksbildungsreferenten“, die in allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg eingerichtet worden waren. Treibende Kraft für diese Innovationen war der da-

malige Unterstaatssekretär für Unterricht, Otto Glöckel (1874–1935). Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Wien ein Amt für Kultur und Volksbildung (Leiter: Viktor Matejka) eingerichtet. In der offiziellen Terminologie wurde Volksbildung erst Anfang der 1970er Jahre durch den Begriff Erwachsenenbildung abgelöst. Heute wird Volksbildung allenfalls nostalgisch in Diskussionen eingesetzt, um an eine Tradition zu erinnern, die das Volk als Gegensatz zu den Herrschenden und Reichen sehen will, oder um das demokratische Moment zu betonen. Man muss aber auch registrieren, dass bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts Volksbildung Kinder, Jugendliche und Erwachsene umfasste. Erst ab dann und mit der immer stärkeren Institutionalisierung von Schule treten die Erwachsenen als eigene Adressatengruppe hervor. Mit dem Bezug von Volksbildung auf Erwachsene kristallisierte sich auch der Begriff der *Arbeiterbildung* heraus.

Unterschiedliche Einflüsse – bürgerlich-liberale, christliche und proletarisch-soziale – haben die jeweiligen Bildungsbewegungen geprägt. Soziale Hilfe für die arbeitende Bevölkerung, Aufstieg für Einzelne, Abwehr revolutionärer Gedanken und Gefahren oder kollektiver Widerstand, Erwerb politischen Selbstbewusstseins und politischer Handlungsfähigkeit sind einige der Ziele, die sich hinter dem Begriff Arbeiterbildung verbergen. Auch dieser Begriff ist – nicht nur wegen seiner weiten Bedeutung – kaum mehr in Verwendung. Er hat sich in gewerkschaftliche Bildungsarbeit, betriebliche, innerbetriebliche oder berufsorientierte Fortbildung aufgelöst und damit sein politisches Potenzial verloren.

Im deutschen Sprachraum kommt der Begriff *Erwachsenenbildung* durch die Übersetzung von „Adult Education“ ab 1920 immer mehr in Gebrauch. Für die österreichische Erwachsenenbildung erfolgt die Begriffsablösung, wie bereits erwähnt, erst später. Markante terminologische Einschnitte bringt der 1972 erfolgte Zusammenschluss der zehn wichtigsten Verbände zur „Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ)“ mit sich. Ein anderes Beispiel ist die 1973 gesetzlich verankerte staatliche Förderung, die als Bundesgesetz über die „Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens“ festgelegt wird. In diesen Jahren bekommt Erwachsenenbildung mehr öffentliche und ökonomische Bedeutung. Nicht zuletzt infolge der internationalen Aufmerksamkeit für Erwachsenenbildung werden auch in Österreich Entwicklungsperspektiven deklariert. Zu den wichtigsten Forderungen, die noch immer aktuell sind, zählen:

- die Anerkennung der Erwachsenenbildung als gleichberechtigter Teil des Bildungswesens,
- die Intensivierung von Bildungsinformation, Bildungsberatung und Bildungswerbung,

- eine Verbesserung der finanziellen Bedingungen durch Unterstützung von Bund, Ländern und Gemeinden,
- der Ausbau des Zertifikatswesens,
- eine Verstärkung der Kooperation zwischen den diversen Verbänden und Institutionen der Erwachsenenbildung,
- die Verstärkung der Professionalisierung und Forschung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

Während der Begriff Erwachsenenbildung in Österreich gerade offiziell Fuß gefasst hatte, wurde durch den Deutschen Bildungsrat (1970) ein neuer Begriff, nämlich *Weiterbildung*, propagiert. Die Definition lautete: „Weiterbildung als Fortsetzung oder Wiederaufnahme früheren organisierten Lernens bildet mit vorschulischen und schulischen Lernprozessen ein zusammenhängendes Ganzes. Weiterbildung umfasst Fortbildung, Umschulung und Erwachsenenbildung. Sie ergänzt die herkömmlichen geschlossenen Bildungsgänge und setzt sie unter nachschulischen Bedingungen fort“ (Deutscher Bildungsrat 1970, S. 51). Dieser Begriff, der das berufsorientierte Lernen betont, gewinnt schnell an Gewicht. Die damit eingeleitete „realistische Wende“ wurde auch in Österreich wirksam. Allerdings unter anderen Voraussetzungen, da hierzulande die allgemeine und die berufsorientierte Weiterbildung institutionell deutlicher getrennt sind als in Deutschland.

Im österreichischen Sprachgebrauch gibt es zurzeit eine *Vielfalt der Begriffe*. Die Begriffe Erwachsenenbildung, Fortbildung, Weiterbildung – will man nicht ausdrücklich eine jeweils unterschiedliche konzeptionelle Bedeutung hervorheben – werden synonym verwendet. Allerdings geht mit dem Begriffswandel auch ein Verlust des bislang an Bildung, besonders an Volksbildung und Erwachsenenbildung, gekoppelten emanzipatorischen Anspruchs vor sich. Inzwischen haben sich aber, die Vielfalt der Erwachsenenbildung widerspiegelnd, noch weitere Begriffe etabliert. Besonders privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen der Weiterbildung verwenden zu ihrer Abgrenzung gern den Begriff „Training“. Ihre Adressat/inn/en nennen sie Trainees, ihre Lehrenden Trainer/innen. Die Angebote liegen in der berufsorientierten Weiterbildung besonders in den Bereichen Führungskräfte-Training, Präsentationstechniken, Moderation, Persönlichkeits- oder Teamentwicklung. Zusätzlich sind hier Organisationsberatung und Aktivitäten lernender Organisationen zu nennen.

Dem englischen „Community Development“ entsprechend gibt es in Österreich die „Gemeinwesenarbeit“. Sie drückt sich in kultureller, historischer oder sozialer Entwicklung einer kleineren sozialen Einheit aus. Auch die Begriffe „Dorfwochen“, „Regionalentwicklung“ oder „Stadtteilarbeit“ kommen dieser Intention nahe.

Ein eigener Impuls für die Begriffsverwendung entstand durch die internationalen Bemühungen um das lebenslange Lernen. Erste Anregungen durch UNESCO und OECD Ende der 1960er Jahre hatten bereits den Begriff des „Lifelong Learning“ oder der „Recurrent Education“ eingeführt. Mit lebenslangem Lernen, mit einer „Permanent Education“ sollten Chancengleichheit und ein Bürgerrecht auf Bildung durchgesetzt werden. Alle Argumente in diese Richtung lassen sich auf zwei Hauptlinien zurückführen: auf den ökonomischen Bedarf nach Qualifikationen und auf die Notwendigkeit, die Demokratie durch gebildete Staatsbürger/innen zu erhalten. Mit letzterem Argument verbindet sich der Begriff der politischen Bildung, für die in Österreich mit der Einrichtung einer eigenen „Gesellschaft für politische Bildung“ gesorgt wurde.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Januar 1995 wurde der Begriff des lebenslangen oder lebensbegleitenden Lernens wieder stärker verwendet. Das Jahr 1996 erklärte die Europäische Union zum „Jahr des lebenslangen Lernens“. Seine Proklamation und die parallel dazu erschienene Broschüre „Die kognitive Gesellschaft“ waren Anlass, die damit verbundenen Fragen und Problemstellungen stärker an die Öffentlichkeit zu bringen. Überblickt man die offiziellen Veranstaltungen, die im Laufe dieses Jahres abgehalten wurden, so zeigt sich ein gleichwertiger Gebrauch der genannten Begriffe. Hinzu kommt, dass mit der immer stärkeren Verwendung des Englischen auch die entsprechenden Ausdrücke wie „Continuing Education“, „Professional Continuing Education“, „Adult Education“, „Lifelong Learning“, „Training“ wie selbstverständlich im Sprachgebrauch verwendet werden.

Globalisierung und Internationalisierung bringen aber auch noch eine andere Konsequenz auf der begrifflichen Ebene mit sich. Verstärkt wird in letzter Zeit das Thema „Interkulturelle Erwachsenenbildung“ aufgenommen. Dies bezieht sich dann auf Probleme, die früher unter dem Titel Ausländerpädagogik oder Flüchtlingsbetreuung abgehandelt wurden. Nicht zuletzt im wissenschaftlichen Bereich hat sich diese Terminologie ebenfalls durchgesetzt, so z. B. bei Themen, die „cross-cultural studies in adult education“ betreffen. Ein Begriff, der einige Zeit von wissenschaftlicher Seite forciert wurde, nämlich „Andragogik“ – im Gegensatz zur Pädagogik – scheint sich allerdings nicht behaupten zu können.

3. Rechtliche Grundlagen

So vielfältig, wie sich die Erwachsenenbildung erweist, so vielfältig sind die Grundlagen ihrer Finanzierung. Von Seiten der öffentlichen Hand beruht die Finanzierung auf der Basis von Gesetzen.

Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens (1973, Novelle 2000)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur orientiert seine Bezuschussung der Erwachsenenbildung an diesem Bundesgesetz das am 21. März 1973 beschlossen wurde. Es war dies das erste Gesetz in Österreich für den Bereich Erwachsenenbildung. Der Staat verpflichtet sich hiermit, ohne die Subventionshöhe festzulegen, die Erwachsenenbildung zu fördern. Dies erfolgt in zweierlei Hinsicht: erstens durch die Förderung von Verbänden und Einrichtungen und zweitens durch die Finanzierung staatlicher Einrichtungen.

In dem Gesetz (vgl. Altenhuber 1975, S. 244) werden als Gegenstand der Förderung und als förderungswürdige Aufgaben genannt:

- politische und sozial- und wirtschaftskundliche Bildung,
- berufliche Weiterbildung,
- Vermittlung der Erkenntnisse der Wissenschaften,
- Bildung als Hilfe zur Lebensbewältigung,
- sittliche und religiöse Bildung,
- musische Bildung,
- Nachholung, Fortführung und Erweiterung der Schulbildung,
- Führung von Volksbüchereien,
- Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern und Volksbibliothekaren,
- Bildungsinformation, Bildungsberatung und Bildungswerbung,
- Veröffentlichungen über die Erwachsenenbildung und das Volksbüchereiwesen,
- Errichtung und Erhaltung von wissenschaftlichen Instituten und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens.

In die Förderung nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes sind nicht einzubeziehen:

- Pflege des Volksbrauchtums, soweit es sich nicht um Aufgaben auf gesamtösterreichischer Ebene oder um internationale Kontakte handelt,

- Unterrichtsveranstaltungen von Schulen im Sinne des Privatschulgesetzes,
- Veranstaltungen der Glaubensverkündigung im Rahmen des Kultus,
- Veranstaltungen, die der Mitgliederwerbung oder der parteipolitischen Werbung dienen, ferner Bildungsarbeit im Sinne des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 (BGBl. Nr. 272) über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik,
- innerbetriebliche Berufsaus- und Berufsbildung.

Mit diesem Gesetz können alle Arten von Erwachsenenbildung – allgemeine, politische und berufsorientierte – gefördert werden sowie Institute, die der Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildner/inne/n und Volksbibliothekar/inn/en dienen. Ebenso kann die wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten Themenspektrums gefördert werden.

Zu den staatlich finanzierten Einrichtungen der Erwachsenenbildung gehören:

- *Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung*: Sie waren bis Februar 2004 in allen Bundesländern außer in Vorarlberg und Wien eingerichtet. In diesen beiden Ländern wurde die Erwachsenenbildung durch dem Landeshauptmann unterstellte Behörden betreut. Zu den Aufgaben der Förderungsstellen gehörte laut Gesetz (vgl. Altenhuber 1975, S. 244) „die Besorgung der privatwirtschaftlichen Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung im Bereich des betreffenden Landes“. Weitere Aufgaben waren:
 - die auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätigen Einrichtungen und Personen zu informieren und zu beraten,
 - Kontakte zwischen den auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätigen Einrichtungen und Personen herzustellen,
 - Veranstaltungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung anzuregen und zu fördern,
 - durch eine Büchereistelle den Volksbüchereien bei der Erstellung von theoretischen und praktischen Grundlagen für die bibliothekarische Arbeit und bei der Versorgung mit bibliothekarischen Hilfsmitteln zu helfen,
 - durch die Führung einer Wanderbücherei Orte ohne Volksbüchereien zu versorgen und Volksbüchereien bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Mit der Novelle des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens im Jahr 2003 wurden die Förderungsstellen aufgelöst. Die genannten Aufgaben sind an die Bundesländer übergegangen. Dort entstehen neue Formen der Verwaltung und Steuerung. Ein Beispiel für eine neue Organisationsform der unterstützenden Koordination der Erwachsenenbildung eines Bundeslandes bietet das „Bildungsnetzwerk Steiermark“. Es dient dem Erfahrungsaustausch zwischen den diversen Anbietern sowie der Planung gemeinsamer Maßnahmen und Projekte für die Entwicklung von Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen. Besonderes Augenmerk liegt zurzeit auf

- Qualitätsentwicklung,
 - institutionenübergreifenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,
 - Bildungsinformation und Bildungsberatung.
- *Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang*: Dieses Institut kann als Nachfolgeeinrichtung des 1929 in Hubertendorf (Niederösterreich) entstandenen Volksbildungsheimes angesehen werden. In der jetzigen Art besteht das Bundesinstitut seit 1956. Es wird durch das Bundesministerium für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten verwaltet und erhalten. Das Institut kooperiert bundesweit mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung, aber auch mit anderen Bildungsbereichen wie Schulen und Universitäten. Zum Programm gehören Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildner/inne/n, theoretische und praxisorientierte Bearbeitungen von Problemstellungen der Erwachsenenbildung, Aus- und Fortbildung von Bibliothekaren, methodisch-didaktische Seminare, Entwicklung innovativer Aspekte der Erwachsenenbildung.
 - *Abteilungen für Erwachsenenbildung – V/8 und V/10*: Diese beiden Abteilungen des Bundesministeriums Bildung, Wissenschaft und Kultur sind mit der Betreuung und Verwaltung der einschlägigen Agenden beauftragt. Die Abteilungen für Erwachsenenbildung waren und sind unter anderem für die Förderungsstellen in den Bundesländern, für die finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung auf Grund des Förderungsgesetzes sowie für die Kooperation des Staates mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung generell und für die Entwicklung des staatlichen Einflusses auf die Erwachsenenbildung zuständig. Außerdem fällt in diesen Zuständigkeitsbereich die Verwaltung des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang.

Die weiteren Gesetze werden chronologisch angeführt:

- *Handelskammergesetz (1946/1983)*: Es bietet die Basis für die Einrichtung von Handelskammern. Bei diesen sind die Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern der gewerblichen Wirtschaft als Abteilungen eingerichtet.
- *Schulorganisationsgesetz (1962) und Teilrechtsfähigkeit (1997)*: In diesem Gesetz werden die rechtlichen Grundlagen für alle schulischen Formen der Erwachsenenbildung angesprochen. Es geht um das Nachholen schulischer Bildungsabschlüsse. Besonders interessant ist das Nachholen der Matura in Sonderformen der Höheren Schule, da sie eine notwendige Voraussetzung ist, um in die Universität aufgenommen zu werden. Die Matura bringt aber auch im öffentlichen Dienst eine andere Einstufung und Bezahlung. Die Teilrechtsfähigkeit erlaubt unter anderem das Anbieten von Weiterbildung durch Schulen.
- *Arbeitsmarktservicegesetz (1994) (vormals Arbeitsmarktförderungsgesetz)*: Auf Grund der Veränderungen am Arbeitsmarkt soll es mit Hilfe dieses Gesetzes möglich sein, Umschulungen, Höher- und Neuqualifikation sowie berufliche Weiterbildung zu finanzieren. Die Maßnahmen richten sich an Arbeitnehmer/innen, die im Beruf stehen, und in den letzten Jahren zunehmend auch an Arbeitslose. Empfänger der Gelder sind Institutionen wie das Berufsförderungsinstitut, das Wirtschaftsförderungsinstitut, aber auch andere Weiterbildungseinrichtungen, die entsprechende Kursmaßnahmen anbieten. Mit dem Arbeitsmarktservicegesetz von 1994 wurde die Arbeitsmarktverwaltung aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgegliedert. Infolgedessen konstituierte sich das „Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)“ als eigenes Dienstleistungsunternehmen. Es ist in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert und bezieht Vertreter/innen von Wirtschafts- und Arbeiterkammer sowie von Gewerkschaften und Industriellenvereinigung in die Geschäftsführung ein.
- *Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (1984), vormals „Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (1972)“*. In der Umbenennung des Gesetzes drückt sich der Wandel im Selbstverständnis von der staatsbürgerlichen zur politischen Bildung aus. Auf Grund des Gesetzes können sich die im Parlament vertretenen politischen Parteien Einrichtungen für die Bildungsarbeit

schaffen. Jede Partei mit mindestens fünf Abgeordneten kann um Förderung ansuchen. Die entsprechende Bildungseinrichtung ist als Verein oder Stiftung organisiert. Die Höhe der Finanzierung hängt, bis auf einen Sockelbetrag, von der Zahl der Abgeordneten ab. Im Parlament sind derzeit vier Parteien vertreten, die folgende Einrichtungen für ihre politische Bildungsarbeit gegründet haben:

- Sozialdemokratische Partei – Dr.-Karl-Renner-Institut
- Österreichische Volkspartei – Politische Akademie
- Die Freiheitlichen – Freiheitliches Bildungswerk
- Die Grünen – Die Grüne Bildungswerkstatt

Diese „Politischen Akademien“ dienen den Parteien hauptsächlich als Serviceeinrichtungen. In ihrer Bildungs- und Schulungsarbeit beziehen sie sich im Wesentlichen auf ihre Funktionäre als Adressat/inn/en.

- *Arbeitsverfassungsgesetz (1974)*: In Österreich gibt es kein Gesetz, das allen Arbeitnehmer/innen Bildungsurlaub oder -freistellung gewährt. In einzelnen Berufsgruppen, z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrende an Universitäten, ist die ständige Weiterbildung als Teil des Berufs zu sehen, oder sie ist als Betriebsvereinbarung festgelegt. Eine gesetzliche Bildungsfreistellung wird durch das Arbeitsverfassungsgesetz von 1974 den Betriebsräten garantiert. In § 118 dieses Gesetzes heißt es: „(1) Jedes Mitglied des Betriebsrates hat Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen bis zum Höchstausmaß von drei Wochen innerhalb einer Funktionsperiode unter Fortzahlung des Entgeltes; in Betrieben, in denen dauernd weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, hat jedes Mitglied des Betriebsrates Anspruch auf eine solche Freistellung gegen Entfall des Entgeltes. (2) Die Dauer der Freistellung kann in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines Interesses an einer besonderen Ausbildung bis zu fünf Wochen ausgedehnt werden.“
- *Studienberechtigungsgesetz (1985)*: Dieses Gesetz eröffnet die Möglichkeit, die Studienberechtigung für ein bestimmtes Fach nachzuholen. Die Prüfung setzt die Vollendung des 22. Lebensjahres sowie eine erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die beabsichtigte Studienrichtung voraus.
- *Landwirtschaftsgesetz (1992)*: Auf der Basis dieses Gesetzes können Weiterbildung und Beratung in Land- und Forstwirtschaft gefördert werden. Landesgesetze ermöglichen durch Landwirtschaftskammergesetze Maßnahmen der fachlichen Aus- und Weiterbildung sowie die

Entwicklung der kulturellen Verhältnisse im ländlichen Raum. Um einen finanziellen Zuschuss durch den Bund zu erhalten, ist ein Landeszuschuss für den Förderungswerber in der Höhe von zwei Dritteln des Bundeszuschusses Voraussetzung.

- *Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (1993)*: Fachhochschul-Studiengänge dienen der wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Sie sind praxisorientierter als Universitäts-Studien konzipiert. Voraussetzung zur Aufnahme ist die Matura oder eine einschlägige berufliche Qualifikation.
- *Berufsreifeprüfungsgesetz (1997)*: Dadurch können die mit der Reifeprüfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen erworben werden.
- *Bildungskarenz – Weiterbildungsgeld (1998)*: Die Bildungskarenz erleichtert Arbeitnehmer/innen die Teilnahme an beruflicher Aus- und Fortbildung, ohne das Dienstverhältnis zu lösen. Rechtsgrundlage ist § 11 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG).
- *Beitragsfreie pauschalierte Aufwandsentschädigungen für Lehrende an Erwachsenenbildungseinrichtungen (Verordnung 1999)*: Diese Verordnung ermöglicht den Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine kostengünstige Beschäftigung ihrer Lehrenden.
- *Bestimmung des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang (Verordnung 2003)*: Die Verordnung regelt Organisation und Aufgaben des Bildungshauses.
- *Universitätsgesetz (2002)*: Als eine Aufgabe der Universität ist festgelegt, insbesondere für die Fortbildung der Absolventinnen und Absolventen zu sorgen.
- *Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung (2004)*: Die Donau-Universität Krems ist damit offiziell die 22. Universität Österreichs, spezialisiert auf postgraduale Weiterbildung. Daher gelten für die Donau-Universität Krems alle Regelungen des Universitätsgesetzes 2002, die auf den besonderen Wirkungsbereich „Außerordentliche Studien“ oder „Weiterbildungsstudien“ Anwendung finden.

Tabelle 2: Erwachsenenbildung – Sektoren und Gesetze

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Betriebe, Parteien	Weiterbildungsmarkt	Kultur	Sozialarbeit
Sektoren						
Konferenz der EB Österreichs (KEBÖ)	Universitäre Weiterbildung Fortbildung von Absolvent/inn/en	Weiterqualifikation von Arbeitnehmer/innen und Arbeitslosen	Innerbetriebliche Fortbildung Politische Akademien	Maturaschulen Fernlehrinstitute Sprachschulen Fortbildungsunternehmen Projekte Soziale Bewegungen (Frauen, Umwelt, Entwicklungsländer ...)	Kulturinstitute (Sprachen, Reisen ...) Theater Ausstellungen Museen Musikgruppen Radio Fernsehen Lernfeste	Arbeit mit sozialen Randgruppen Arbeitslosigkeit Drogen, Kriminalität, Alkohol Analfabetismus
Zweiter Bildungsweg	Hochschullehrgänge, -kurse					
Bildungsinformation						
Gesetze						
Schulorganisationsgesetz (1962)	Studienberechtigungs-gesetz (1985)	Arbeitsmarkt-förderungsgesetz (1968) und Arbeitsmarkt-servicegesetz (1994)	Bundesgesetz über die Förderung der politischen Bildungsarbeit und Publizistik (1972 u. 1984)			
Gesetz über die Förderung der EB (1973)	Universitäts-gesetz (2002) Fachhochschulgesetz (1993)	Arbeitsverfas-sungsgesetz (1974)				

4. Institutionen

Die Entwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung und ihrer Institutionen geht auf unterschiedliche Interessen, Weltanschauungen und politische Überzeugungen zurück. Ein besonderes Kennzeichen der österreichischen Erwachsenenbildung ist die relativ strikte Aufgabentrennung bei den bundesweiten Verbänden. Sie sind entweder fast ausschließlich im allgemeinbildenden oder im berufsorientierten Bereich tätig. Neun große Verbände, mit Ausnahme der Wirtschaftsförderungsinstitute als Vereine organisiert, haben sich gemeinsam mit dem Büchereiverband Österreichs 1972 in der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) zusammengeschlossen. Die Institutionen agieren österreichweit und gemeinnützig. Diese „freie Arbeitsgemeinschaft“ versteht sich als unabhängige Einrichtung österreichischer Erwachsenenbildungs-Institutionen. Unter Wahrung der Selbstständigkeit wollen die einzelnen Institutionen gemeinsame Projekte fördern und gemeinsame Anliegen in der Öffentlichkeit vertreten.

Die Entstehung der KEBÖ begründete sich zum einen im Wunsch der großen Träger und Verbände der Erwachsenenbildung, in übergreifenden Anliegen gemeinsam aufzutreten. Zum anderen gab es Impulse durch das damalige Unterrichtsministerium, bundesweite Reformen der Erwachsenenbildung einzuleiten. Kennzeichen der KEBÖ sind Kooperation (die verschiedenen Einrichtungen und Verbände arbeiten in Projekten zusammen), und Konkurrenz (die Institutionen konkurrieren bezüglich Teilnehmenden, öffentlichen Fördermitteln, Image und Lehrenden). Für diese widersprüchliche Situation wurde eine Organisationsform gefunden, die bislang von allen Beteiligten akzeptiert wird:

„Bewährt hat es sich, dass als Rechtsform kein Verein, sondern eine freie Arbeitsgemeinschaft gewählt wurde. Damit konnte man sich bürokratischen Aufwand und allfällige Hierarchie-Streitigkeiten ersparen. Auf Grund des Rotationsprinzips, wonach jeweils nach einem Jahr – anfangs nach einem halben Jahr – ein anderer Verband den Vorsitzenden stellt, ist die Gleichheit der KEBÖ-Mitglieder in der Leitung gewährleistet“ (Altenhuber 2002, S. 20).

Anlässlich des dreißigjährigen Bestehens haben prononcierte Vertreter/innen der Erwachsenenbildung historische und aktuelle Aspekte der KEBÖ in einem Buch dokumentiert (Bergauer/Filla/Schmidbauer 2002). Wert gelegt wird auf eine Erwachsenenbildung, die vielfältig und unterschiedlich auftritt. Es gilt noch immer die in der Grundsatzerklärung von 1973 formulierte Absicht (ebd., S. 5): „Der berechtigte Pluralismus der verschiedenen Einrichtungen im Hinblick auf ihre Zielstreben, Methoden und organisatorischen Strukturen wird von den beteiligten Verbänden voll anerkannt. Die KEBÖ kann nicht die Funktion der ein-

zelen Verbände ersetzen.“ In Zahlen stellt sich die KEBÖ im Jahr 2004 folgendermaßen dar:

- 4.970 angestellte Mitarbeitende, die größtenteils dem Verwaltungsdienst zuzurechnen sind, der Anteil pädagogisch qualifizierten Personals beträgt nach Schätzung etwa 600–700 Personen,
- 30.200 ehrenamtliche Mitarbeitende,
- 50.500 Kursleitende, Vortragende und Trainer/innen,
- 175.000 Veranstaltungen pro Jahr,
- etwa 4 Millionen Teilnahmen pro Jahr,
- 1,1 Millionen Benutzer/innen öffentlicher Bibliotheken.

In der folgenden Beschreibung soll auf Grund der in der jeweiligen Institution überwiegenden Bildungsangebote die Zuteilung zu allgemeinbildenden oder berufsorientierten Institutionen vorgenommen werden.

Allgemeinbildende Institutionen

- Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreichs (ARGE),
- Büchereiverband Österreichs (BVÖ),
- Forum Katholischer Erwachsenenbildung,
- Ring Österreichischer Bildungswerke (RÖBW),
- Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich (VG-Ö),
- Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB),
- Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV).

Berufsbildende Institutionen

- Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI),
- Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI),
- Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI).

Natürlich ist die Unterscheidung in allgemeinbildende und berufsbildende Institutionen nicht ganz trennscharf. So meinen die letzteren, dass man schon in theoretischer Hinsicht Bildung und Ausbildung nicht trennen kann. Außerdem finden sich in ihrem Angebot zahlreiche Kurse, die zur allgemeinen Persönlichkeitsbildung beitragen. Erstere verweisen darauf, dass sie mit ihren Veranstaltungen indirekt, aber auch direkt, z. B. durch Sprachkurse, einen Beitrag zur beruflichen Bildung leisten. Nachfolgend werden die Institute kurz vorgestellt.

Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreichs – ARGE

Das erste Volksbildungsheim in Österreich wurde 1922 vom Politiker und katholischen Priester Josef Steinberger in St. Martin bei Graz, das zweite von Leopold Teufelsbauer 1929 in Hubertendorf in Niederösterreich gegründet. Diese

internatsähnlichen Einrichtungen sollten die bäuerliche Bevölkerung inspirieren, in längerfristigen Seminarangeboten traditionelle Werte der katholischen Kirche und der bäuerlichen Kultur zu erhalten und zu festigen. Negative Einflüsse aus dem urbanen Bereich sollten damit abgewehrt werden.

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen änderten sich jedoch die Zielsetzungen. Neugründungen von damals so genannten Bildungsheimen, die vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzten, betonten weniger ihre Schutzfunktion für den bäuerlichen Raum und gingen von wochen- oder monatelangen Veranstaltungen zu kurzfristigeren Kursen über. Die „Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime“ wurde 1954 gegründet. Als ihre Hauptaufgaben galten:

- Diskussion der gemeinsamen Fragen in der Jugend- und Erwachsenenbildung,
- Kooperation bezüglich der Aufgaben der Heime,
- Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen,
- Bemühung um finanzielle und ideelle Unterstützung durch öffentliche und private Einrichtungen.

Die Bildungsheime – heute: Bildungshäuser – stehen für einen eigenen Aufgabenbereich. Im Gegensatz zu kurzfristigen Kursen bieten sie über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit, zu lernen und sich zu bilden. Gemeinsames Leben und Lernen, die Atmosphäre eines Bildungshauses, die gemeinsam erlebte Verantwortung für Gruppenprozesse bringen einen spezifischen Bildungsertrag. Ein Kennzeichen der Bildungshäuser ist die hauptberufliche pädagogische Leitung. Da jedes Haus seine „Individualität“ entwickelt hat, ist es nicht sinnvoll, generalisierende Aussagen zu treffen. Festgehalten werden kann, dass es in den Bildungshäusern etwa ein Drittel Eigen- und zwei Drittel Gastveranstaltungen gibt und dass der Trend zu kürzeren Kursen anhält. Die etwa 10.000 Veranstaltungen (34 Prozent davon sind Eigenveranstaltungen) im Jahr 2003 wurden von 237.000 Teilnehmenden mit 91.000 Übernachtungen besucht. Zurzeit sind 18 Bildungshäuser mit 260 hauptamtlichen Mitarbeitenden an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt. Der Großteil der Häuser befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. Aber auch Länder und öffentlich-rechtliche Körperschaften fungieren als Träger. Ein einziges Bildungshaus, das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang, wird von der Republik Österreich getragen.

Weitere Informationen: www.arge-bildungshaeuser.at

Büchereiverband Österreichs – BVÖ

In diesem Dachverband, der 1948 gegründet wurde, sind die etwa 2.500 öffentlichen Büchereien ebenso vereinigt wie die Büchereiabteilung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und das Österreichische Bibliothekswerk. Die öffentlichen Büchereien befinden sich von ihrer Funktion her gesehen in einem Wandel. Sie haben in den letzten Jahren verstärkt die Rolle von Kommunikationszentren übernommen. Öffentliche Bibliotheken streben den Ausbau zu modernen Lernorten und die strategische Partnerschaft mit anderen Bildungseinrichtungen an. Präsentation von Literatur, Konzerte, Veranstaltungen oder Diskussionsabende ergänzen die ursprüngliche Aufgabe des Bücherverleihs. Gemäß aktueller Statistik waren 2003 etwa 10.000 Personen im Büchereiverband beschäftigt – davon 784 hauptberuflich, 1.634 nebenberuflich und 7.991 ehrenamtlich. Etwa 18 Millionen Entlehnungen von Büchern und Medien fanden in diesem Jahr statt, das entspricht etwa 1,1 Millionen Leser/inne/n.

Weitere Informationen: www.bvoe.at

Forum Katholischer Erwachsenenbildung

Das Forum umfasst über 60 katholische Institutionen, zu deren Haupttätigkeit Erwachsenenbildung gehört. Grundlage aller Bildungstätigkeit ist ein christliches Menschenbild. Erreicht werden soll die Entfaltung des einzelnen Menschen, in Hinblick auf seine Freiheit und Fähigkeit, Verantwortung zum Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft zu übernehmen. Die im Arbeitsjahr 2003 durchgeführten 34.000 Veranstaltungen, überwiegend kurze Angebote zwischen einer und vier Stunden, brachten rund eine Million Teilnahmen. 7.400 betreuende Mitarbeitende sind ehrenamtlich tätig, 534 hauptberuflich. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch kirchliche und zu 17 Prozent durch öffentliche Mittel und Sponsoren. Das restliche Drittel finanziert sich durch Beiträge der Teilnehmenden.

Weitere Informationen: www.weiterwissen.at

Ring Österreichischer Bildungswerke – RÖBW

Der Ring Österreichischer Bildungswerke wurde 1955 als Verein auf Bundesebene gegründet. Er repräsentiert drei Verbände: den Verband Österreichischer Bildungswerke, die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Bildungswerke Österreichs und die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke Österreichs. Mit den von ihnen initiierten Bildungsprozessen wollen die Bildungswerke die Alltagserfahrungen der Menschen aufgreifen, lokale und regionale Lernbedürfnisse un-

terstützen und das Engagement für Gesellschaft und Gemeinschaft fördern. Vermittelt wird allgemeine und kompetenzorientierte Erwachsenenbildung. Den Bildungswerken geht es um lebendige Bildung und Kultur in Gemeinden und Regionen: Gestaltung des Gemeinwesens, Entwicklung der Persönlichkeit, Erwerb von Kompetenzen. Die Bildungsarbeit berücksichtigt soziale und individuelle Entwicklungsprozesse ebenso wie politische und künstlerische, ökologische und ökonomische. Leitbilder sind die lernende Gemeinde und die lernende Region.

1960 wurde in Salzburg ein „Institut für Erwachsenenbildung“ gegründet, das die Arbeit des „Rings“ durch theoretische und praxisorientierte Tätigkeiten unterstützt. Seit 1999 ist dieses Institut in St. Pölten lokalisiert. Die Arbeit der rund 1.000 örtlichen Bildungswerke wird von knapp 6.000 Mitarbeitenden getragen, die ehrenamtlich tätig sind. Weiteren 3.800 Seminarleitenden und Referent/innen stehen 90 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeitende gegenüber. In den 1.000 örtlichen Bildungswerken wurden im Arbeitsjahr 2003 etwa 17.000 Veranstaltungen mit rund 980.000 Teilnahmen registriert. Die Finanzierung der Bildungswerke erfolgt durch die Kirchen, sofern sie Träger sind, sowie durch Bund, Länder und Gemeinden. Weitere Geldmittel werden durch Teilnahmegebühren und Sponsoren eingebracht.

Weitere Informationen: <http://members.telering.at/bildungswerke>

Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich – VG-Ö

Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft fungiert seit 1958 als Dachverband für die Landesgesellschaften. Sie wollen insbesondere zu Themen der Wirtschaft und Gesellschaftspolitik Veranstaltungen abhalten. Nach der Devise „Job-fit werden – Job-fit bleiben“ sind die Bildungsangebote besonders an den Schnittstellen und Übergängen von Bildungswesen und Berufswelt angesiedelt. Es handelt sich dabei um Seminare, Workshops, Kurse, aber auch um regionale und europäische Bildungsprojekte. Innovative Bildungsangebote für Mitarbeitende und Unternehmen werden entwickelt, Berufsorientierung und Bildungsinformation geboten, lebenslanges Lernen und unternehmerisches Denken in Wirtschaft und Gesellschaft gefördert.

Weitere Informationen: www.vwg.at

Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung – VÖGB

Die Schulungs- und Bildungshäuser sind Einrichtungen der Arbeiterkammern und der Gewerkschaften. Die Zielsetzung ihrer Bildungstätigkeit liegt darin, Angebote für Mitglieder, Funktionsträger/innen und Mitarbeitende der Arbeitnehmerorganisationen durchzuführen. Die Schulungs- und Bildungshäuser verstehen sich als verzweigtes Netz von Kooperationsfeldern. Dadurch werden Bildungsmaßnahmen erfasst, die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, den Gewerkschaften und den Arbeiterkammern alleine oder in Kooperation durchgeführt werden. Zu den allgemeinen Bildungszielen gehört es, Sachkompetenz zu vermitteln, strategische Fähigkeiten zu entwickeln, zukunftsorientiertes Denken anzuregen sowie soziale und kommunikative Kompetenz zu fördern. Der Jahresbericht 1995 erläutert die thematischen Schwerpunkte der Bildungsangebote: „Die inhaltliche Bandbreite reicht von Themen zu (aktuellen) politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen über Bewusstmachung des Standorts der Arbeitnehmer/innen und Fragen zu Arbeitnehmer/innen-Organisationen bis hin zur Chancengleichheit von Frauen und Politischen Bildung. Verhandlungstraining, Moderation von Planungsprozessen, Konfliktbewältigung sowie Freizeitangebote (Sport – Kreativität – Lebensqualität) und bildungs- und kulturpolitische Initiativen stellen weitere Schwerpunkte der Bildungsmaßnahmen dar.“ 1995 waren gemäß der zehnten KEBÖ-Statistik 22 Häuser im Verband organisiert. Am Zustandekommen von über 4.000 Veranstaltungen beteiligten sich rund 2.000 Personen: 22 davon hauptberuflich, 1.500 nebenberuflich und 500 ehrenamtlich. Knapp 156.000 Teilnahmen wurden registriert. Im Arbeitsjahr 2003 umfasst der VÖGB 20 Mitgliedsverbände. Etwa 2.300 Trainer/innen und Seminarleitende boten ungefähr 12.000 Seminare an, bei denen etwa 250.000 Teilnahmen gezählt wurden.

Weitere Informationen: www.voegb.at

Verband Österreichischer Volkshochschulen – VÖV

Die ersten Institutionen der Volkshochschulen wurden um die Wende zum 20. Jahrhundert in Wien eingerichtet. Es waren dies das Volksheim in Wien-Ottakring, die Wiener Urania in der Innenstadt und das Volksheim Margareten. 1950 wurde der „Verband Österreichischer Volkshochschulen“ als bundesweiter Verein, dem neun Landesverbände angehören, gegründet. Insgesamt gibt es derzeit knapp 300 Volkshochschuleinrichtungen in ganz Österreich. Eine im Jahre 1994 formulierte „Empfehlung zur Gestaltung der Bildungsarbeit an Volkshochschulen“ beinhaltet folgendes Selbstverständnis: „Die Volkshochschule ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung, die Bildungsanlässe durch öffentliche Angebote organisierten Lernens setzt, Bildungsprozesse professionell in Gang bringt,

unterstützt und begleitet. Sie versteht sich als eine der Demokratie verpflichtete, weltanschaulich an die Menschenrechte gebundene, von politischen Parteien unabhängige Bildungseinrichtung.“

Ziel ist es, neben einem regionalen Kernangebot ein einheitliches Grundangebot als „Standard“ für die interessierte Bevölkerung anzubieten. Zu diesem Grundangebot, von dem auch eine kleine Volkshochschule zumindest je eine Veranstaltung anbieten soll, gehören:

- Sprachen,
- Kreativität,
- Gesundheit,
- Fragen des täglichen Lebens,
- Politische Bildung.

Als Träger der Volkshochschulen fungieren Vereine, Gemeinden und Kammern für Arbeiter und Angestellte. Etwa 74 Prozent der Volkshochschulen werden von Vereinen, 20 Prozent von Kommunen und nur mehr 0,4 Prozent (Volkshochschule in Vorarlberg) von Arbeiterkammern getragen. Finanziert werden die Volkshochschulen durch Bund, Länder, Gemeinden, Arbeiterkammer und Gewerkschaft sowie durch Teilnehmerbeiträge. Der Anteil der Bundessubvention an den Gesamteinnahmen der Volkshochschulen beträgt etwa 4 Prozent. In Österreich gibt es keine gesetzliche Grundlage, die die öffentliche Hand verpflichtet, für eine gewisse „Grundausrüstung“ an Weiterbildung Sorge zu tragen. Die Volkshochschulen sind daher auf ihre Überzeugungskraft angewiesen, um von Bund, Ländern oder Gemeinden entsprechende finanzielle Unterstützung zu bekommen. Wie aus der „Strukturanalyse 1995“ der österreichischen Volkshochschulen hervorgeht, nimmt die Zahl der Ganztagsvolkshochschulen zu. Ungefähr ein Viertel aller Einrichtungen bietet nicht nur am Abend, sondern auch während des Tages Veranstaltungen an. Der Trend zu „eigenen“ Lokalitäten hält an – immerhin sind aber noch etwa 70 Prozent der Kursorte Schulen. Die „Strukturanalyse 2000“ (Löderer 2000) bestätigt diese Situation. Schulen als Kursort werden wohl wegen der gestiegenen Schulraummieten nur mehr zu 62,4 Prozent als Kursort genutzt.

Die vom Verband Österreichischer Volkshochschulen unterstützte Professionalisierung der Bildungsarbeit zeigt sich in der steigenden Zahl hauptberuflicher Leitender und Mitarbeitender in den Einrichtungen. Der prozentuale Anteil von Frauen in diesen Funktionen ist im Steigen begriffen. Etwa die Hälfte der nebenberuflichen Leitenden sind in ihrem Hauptberuf als Lehrer/innen tätig. Dieser Trend verstärkt sich. Bei den Leitungsaufgaben wird in der „Strukturanalyse 2000“ ein Trend zur „Doppelleitung“ festgestellt. Um den Anforderungen eines profes-

sionellen Managements gerecht zu werden und ein attraktives Angebot für zunehmend anspruchsvolleres Publikum zu garantieren, werden Leitungsfunktionen differenziert und von zwei Personen übernommen (vgl. Löderer 2000, S. 12). Der Trend zur hauptberuflich geleiteten Volkshochschule setzt sich fort: Im Jahr 2000 lag der Anteil bei 16,6 Prozent. Zu 53,9 Prozent werden Volkshochschulen nebenberuflich und zu 28,9 Prozent ehrenamtlich geleitet. Der steigende Anteil weiblicher Leitungskräfte liegt derzeit bei 40,3 Prozent. In Hinblick auf die Berufstätigkeit kommen die Volkshochschulleitenden im Jahr 2000 zu gut 45 Prozent aus dem Schulbereich und zu 30 Prozent aus dem Angestelltensektor; über 12 Prozent geben Hausfrau als Tätigkeit an.

Im Arbeitsjahr 1993/94 wurden 37.905 Kurse angeboten, die eine Teilnahmezahl (nicht Teilnehmendenzahl, da Mehrfachbelegungen) von 484.479 mit sich brachte. Dazu kommen noch etwa 10.000 Einzelveranstaltungen mit etwa einer Million Besucher/innen. Im Kursjahr 2002/03 wurden 45.727 Kurse mit 469.149 Teilnahmen registriert. Dies ergibt eine durchschnittliche Teilnahmezahl von etwa zehn Personen pro Kurs. Der Frauenanteil an der Kursteilnahme beträgt 76,6 Prozent. Die höchste Teilnahme findet sich in den Fachbereichen „Gesundheit und Bewegung“ mit 33 Prozent, „Sprachen“ mit 27,3 Prozent sowie „Kreativität und Gestalten“ mit 16,8 Prozent. Der Anteil des Fachbereichs „Berufliche und berufsorientierte Bildung“ beträgt 9,1 Prozent.

In enger Kooperation mit dem Verband Wiener Volkshochschulen steht das „Jüdische Institut für Erwachsenenbildung“. Es wurde 1989 eingerichtet und bietet Veranstaltungen zu den Themen Geschichte, Kultur und Religion des Judentums an. 1987 wurde der Verein „Geschichte der Volkshochschulen“ gegründet. Er hat unter anderem die Aufgabe, ein Archiv zu führen, das „Österreichische Volkshochschularchiv“, sowie Veröffentlichungen und Forschungen zur Geschichte der Volkshochschulen anzuregen und durchzuführen.

Weitere Informationen: www.vhs.or.at

Berufsförderungsinstitut – BFI

Das Berufsförderungsinstitut wurde 1959 gegründet. Träger sind die Kammern für Arbeiter und Angestellte und der Österreichische Gewerkschaftsbund. Das BFI versteht sich als größte Einrichtung der beruflichen Weiterbildung auf Arbeitnehmerseite. Mit berufsorientierten Angeboten soll die berufliche Mobilität erhöht und eine gesicherte Qualifizierung erreicht werden. Kursmaßnahmen versuchen, den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden und die Situation des regionalen Arbeitsmarkts zu berücksichtigen. Beson-

deren Nachdruck legt das Berufsförderungsinstitut auf die Schulung von Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Aus Statistiken der Arbeitsberichte lässt sich erkennen, dass die Zahl der angebotenen Veranstaltungen von knapp 5.000 im Jahr 1991 auf über 14.000 im Jahr 2003 gestiegen ist. Das bedeutet auch ein Anwachsen der Teilnahmen von ca. 66.000 auf ca. 161.000. Etwa 75 Prozent der Finanzierung des BFI werden über Beiträge des Arbeitsmarktservices abgegolten. Neben ungefähr 1.500 Angestellten sind noch 5.700 Honorarkräfte in der Kursbetreuung tätig. Um möglichst effizient weiterzubilden, werden viele Kursmaßnahmen in Form von Modulen angeboten. Gemäß einschlägigen Arbeitserfahrungen und Vorkenntnissen können dadurch ein persönlicher Lernplan und individualisierte Bildungsmaßnahmen erstellt werden. Das BFI ist bestrebt, die Qualität des Angebots durch höherwertige Ausbildungen mit international anerkannten Abschlüssen zu steigern. Zertifizierung von Kompetenzen sowie Einsatz moderner Lerntechnologien und Lehrmethoden sollen die Rahmenbedingungen für effektives und individuelles Lernen erhöhen. Als größte derartige österreichische Einrichtung wird das „Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz“ betreut.

Weitere Informationen: www.bfi.at/

Ländliches Fortbildungsinstitut – LFI

Das Ländliche Fortbildungsinstitut hat sich 1972 als Verein konstituiert. Es ist das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer. Hauptintention ist es, durch berufsorientierte Bildungsangebote in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der ländlichen Hauswirtschaft zu wirken. Das Bildungsverständnis des Instituts lautet: „Das Ländliche Fortbildungsinstitut versteht seine Tätigkeit als Hilfe zur Bewältigung der kulturellen, sozialen und ökonomischen Veränderungen im ländlichen Raum“ (Ländliches Fortbildungsinstitut 1992, S. 3). Zu den Aufgaben des Fortbildungsinstituts gehört es, ein zeitgemäßes Bildungsangebot für die Menschen im ländlichen Raum – vor allem für die bäuerliche Bevölkerung – zu gestalten. Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sind gerade in einer Zeit, in der sich die Anforderungen an die Landwirtschaft stark verändern, sehr wichtig. „Eine bäuerliche Bildungsstrategie muss diese gemeinsame Verantwortung von Bauern und Städtern für Umwelt und Lebensraum bewusst machen. Dies nicht nur im bäuerlichen Bereich, sondern weit darüber hinaus durch aktives Ansprechen der Konsumenten durch Bildung und Öffentlichkeitsarbeit“ (a. a. O. 1992, S. 13). Im Arbeitsjahr 2003 wurde die Bildungstätigkeit von 2.400 nebenberuflichen und freien sowie von 123 hauptberuflichen Mitarbeitenden durchgeführt. Bei den knapp 13.000 Veranstaltungen wurden etwa 300.000 Teilnahmen gezählt. Der überwiegende Teil des Bildungsangebots fällt unter die Kategorie Kurzver-

anstaltungen. Die Finanzierung des LFI erfolgt durch Förderungen aus Bundesmitteln, durch Mitgliedsbeiträge vor allem der Landes-Landwirtschaftskammern und durch Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen.

Weitere Informationen: lfi@pklwk.at

Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammer Österreich – WIFI

Die Wirtschaftsförderungsinstitute verstehen sich als Nachfolgeeinrichtungen der Gewerbeförderungsinstitute. Letztere wurden Ende des 19. Jahrhunderts gegründet. Aus dem Handelskammergesetz von 1946 ergibt sich der Auftrag der Wirtschaftsförderungsinstitute, die sich speziell der beruflichen Weiterbildung widmen. Zu den Einrichtungen in den einzelnen Bundesländern ist das „Hernstein Institut für Unternehmensführung“, eine international bekannte Einrichtung der Managerschulung, hinzuzuzählen. Im Arbeitsjahr 2003 waren in den Wirtschaftsförderungsinstituten etwa 500 Personen, davon 120 Produktmanager/innen, tätig. 9.000 Trainer/innen und Lehrbeauftragte boten etwa 25.000 Veranstaltungen an. 30.000 Teilnahmen wurden registriert.

Zu den Hauptzielen der Wirtschaftsförderungsinstitute gehören:

- berufliche Qualifizierung für alle in der Wirtschaft Tätigen,
- Angebote für Fachorganisationen und Branchen,
- flächendeckende Versorgung von Unternehmen mit notwendigem Qualifizierungsangebot.

Künftig sollen Angebote im postsekundären und tertiären Sektor ausgebaut, österreichische Unternehmen in internationale Zielmärkte begleitet und die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern erweitert werden.

Weitere Informationen: www.wifi.at

5. Finanzierung

1996, im „Jahr des Lebenslangen Lernens“ der Europäischen Union, wurde vom Wirtschaftsministerium eine Broschüre veröffentlicht, die sich mit der beruflichen Weiterbildung befasst. Darin wird eine gängige Sichtweise der Gründe dargeboten, warum Weiterbildung und lebenslanges Lernen notwendig sind:

„Österreichs Wirtschaft steht vor der größten Herausforderung seit 1945. Die Teilnahme am EU-Binnenmarkt und die Ostöffnung eröffnen den Betrieben und ihren Beschäftigten zwar erhebliche Chancen. Es gibt aber auch Risiken: So erhöhen etwa die niedrigen Lohnkosten in Osteuropa den Druck auf die Arbeitsplatzsicherheit in Österreich. Zugleich schreitet weltweit der technologische Fortschritt mit immer größerer Geschwindigkeit voran. Die Produktzyklen werden kürzer, die technologischen Herstellungsverfahren komplizierter. Durch technische Neuerungen werden Rationalisierungsmöglichkeiten immer größer. Der Weg in die Telekommunikationsgesellschaft verlangt spezielle Fähigkeiten im Umgang mit Information. Und nicht zuletzt fordert der Eintritt Österreichs in den EU-Binnenmarkt mehr Qualitätssicherung, will Österreich nicht zum Billiglohnland werden. Gefragt ist aber auch mehr Internationalität, also Sprachkenntnisse und erhöhte Mobilität. Konsequenz: Wer künftig nicht ständig ernsthaft versucht, sein Wissen auf dem jeweils letzten Stand zu halten, verliert dramatisch an Wettbewerbsfähigkeit. Lernen für's Leben, lebenslang lernen – das gilt gleichermaßen für alle Betriebe wie für jeden einzelnen Arbeitnehmer“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 1996, S. 6).

Bezüglich ihrer Bedeutung und Wirkung in Wirtschaft und Gesellschaft werden der beruflichen Weiterbildung vier Funktionen zugeschrieben:

- Verbesserung individueller Chancen,
- Erhöhung und Absicherung der Konkurrenzfähigkeit von Betrieben,
- Verringerung der Arbeitslosigkeit durch verbesserte Vermittlungschancen der Arbeitnehmer/innen,
- Attraktivität des Wirtschaftsstandortes wegen des Qualifikationsniveaus.

Mit dem steigenden durchschnittlichen Lebensalter und der sinkenden Geburtenrate wird die Weiterqualifikation auch deshalb notwendig, weil künftig immer weniger junge Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt gelangen werden.

Folgt man diesen Begründungen für Weiterbildung, so stellt sich bald die Frage, wer den finanziellen Aufwand bestreiten soll. Diesbezüglich liegen aber keine klaren Aussagen oder Erhebungen vor. Auf Grund vorhandener Unterlagen kann allenfalls von Schätzungen oder Hochrechnungen ausgegangen werden. Eine von der Unternehmensberatung Niki Harramach im Jahr 1997 angestellte Berechnung nennt 1,09 Milliarden Euro, eine von der Industriellenvereinigung in Auftrag gegebene Studie 360 Millionen Euro als Kosten der Weiterbildung für österreichische Unternehmen. Von der zuletzt genannten Zahl ausgehend ergibt

das durchschnittliche Direktkosten der Betriebe von etwa 305 Euro pro Arbeitnehmer/in (In: Der Standard, 07.03.1997, S. 14). Eine aktuelle Studie „Weiterbildung in Österreich im europäischen Vergleich“ liegt durch das „3s-Institut für Unternehmensberatung“ vor. Demnach liegen die Investitionen der Unternehmen, inklusive indirekter Kosten (etwa 346 Millionen Euro) bei 850 Millionen Euro. Bei einer Beteiligung von 31 Prozent aller Beschäftigten entspricht dies im Durchschnitt 1.212 Euro pro Teilnehmer/in. Der Anteil der Weiterbildungskosten am gesamten Personalaufwand beträgt 1,3 Prozent. Hinsichtlich der Aufwendungen für Weiterbildung steht Österreich damit an drittletzter Stelle im europäischen Vergleich (EU-15). Branchenspezifisch nehmen etwa die Hälfte der Arbeitnehmer/innen im Versicherungs- und Kreditwesen, aber nur etwa 16 Prozent im Gastgewerbe und in der Textilindustrie mindestens einmal pro Jahr an betrieblicher Weiterbildung teil.

Hauptintention von Unternehmern ist es, Weiterbildung an künftige fachliche Erfordernisse anzupassen und Defizite bei den Qualifikationen der Mitarbeitenden zu beheben. Dies entspricht vor allem dem Interesse kleinerer Unternehmen, solche mit über 500 Mitarbeitenden legen mehr Nachdruck auf Weiterbildung der Persönlichkeit und Qualifizierung für den beruflichen Aufstieg.

Ein älteres Beispiel stammt aus einer Untersuchung im Jahre 1995 durch das Wirtschaftsforschungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer (WIFI). Dabei gaben 44 Prozent der Teilnehmenden an, dass sie selbst für die Teilnahmegebühren aufkommen, für 42 Prozent tat es der Betrieb. Die restlichen 14 Prozent verteilen sich auf Zahlungen, die sich Betrieb und Teilnehmende teilen oder die vom Arbeitsamt übernommen werden. Interessant ist dabei ein geschlechtsspezifischer Unterschied: Bei Männern werden in höherem Ausmaß als bei Frauen die Kosten durch den Arbeitgeber übernommen.

Insgesamt sind die Kosten für die berufliche Weiterbildung, nicht zuletzt durch die Angebote am „freien“ Weiterbildungsmarkt, in den letzten Jahren stark gestiegen. Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten herausgegebene Broschüre „Lernen für's Leben – lebenslang lernen“ vertritt bezüglich der Finanzierung von beruflicher Weiterbildung einen klaren Standpunkt:

„Insgesamt legen die Zahlen den Schluss nahe, dass die Unternehmen kräftig und in zunehmendem Maß in den Bereich der beruflichen Weiterbildung investieren. Da Bildungsinvestitionen auch für die Zukunft des einzelnen Arbeitnehmers bedeutsam sind, erscheint der Kostenanteil, den die Schulungsteilnehmer übernehmen, generell als zumutbar und gerechtfertigt. Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen dürfte es sogar eher angezeigt sein, das Prinzip des ‚Bildungs-Selbstbehalts‘ weiter zu fördern. Dass Bildung als wertvolles Kulturgut etwas kostet, sollte nicht aus dem Bewusstsein gestrichen werden“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 1996, S. 15).

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert von ihm anerkannte Veranstalter von Lehrgängen oder Praktika, die der Verbesserung der landwirtschaftlichen beruflichen Qualifikationen dienen. Geförderte Personalkosten sind an den Nachweis einer pädagogischen Ausbildung an der landwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie gebunden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanziert die Erwachsenenbildung auf der Basis des schon erwähnten Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung von 1973. Das Weiterbildungsbudget für das Jahr 1997 betrug 12,4 Millionen Euro. Hinzu kam die Finanzierung von Schulen des Zweiten Bildungsweges in einer Höhe von etwa 58 Millionen Euro. Für die Budgetjahre 2004/05 beträgt der vom Ministerium für die Förderung der Erwachsenenbildung vorgesehene Betrag je 11,7 Millionen Euro. Für Schulen für Berufstätige sind etwa 100 Millionen Euro vorgesehen. Ebenfalls durch das Bundesministerium erfolgen die Finanzierung der Fachhochschulen sowie der Studienberechtigungsprüfung, der universitären Weiterbildung und diverser wissenschaftlicher Institute, die sich mit Weiterbildung beschäftigen.

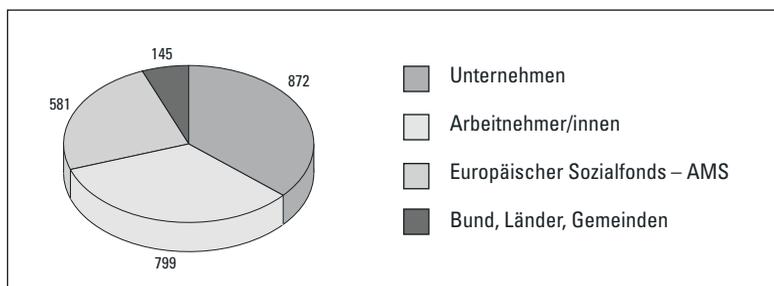
Der finanziell größte Anteil für beruflich qualifizierende Fortbildungsmaßnahmen kommt vom Arbeitsmarktservice. Im Jahr 2003 stand für die Förderung von 253.133 Personen ein Gesamtbudget von 691,77 Millionen Euro (davon 8 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) zur Verfügung. Etwa 65 Prozent der Summe wurden für Qualifizierungsmaßnahmen ausgegeben. In diesem Zusammenhang sind die Arbeitsstiftungen zu erwähnen. Sie wollen Personen, deren Arbeitsplatz auf Grund der Umstrukturierung oder Schließung von Betrieben gefährdet oder verloren gegangen ist, durch Qualifizierungen eine Chance auf einen neuen Arbeitsplatz schaffen. Die Arbeitsstiftungen werden von Unternehmen, Arbeitnehmer/inne/n sowie Land und Gemeinden finanziert.

Die Finanzierung der Erwachsenenbildung kann am besten als Mischfinanzierung bezeichnet werden: Bund, Länder, Gemeinden, öffentliche Körperschaften, Teilnehmende und Sponsoren tragen dazu bei. Die Frage ist nur, welche Gruppe welchen Anteil beitragen soll. Zweifellos ist Bildung in den letzten Jahren zu einem „kost“-baren Gut geworden, das für die Teilnehmenden immer teurer wird. Im Rahmen der aktuellen Sozialdebatte kommt es daher laufend zu Berechnungen und Argumentationen, wer vom staatlich finanzierten Schul- und Universitätssystem mehr oder weniger profitiert. In derartigen Diskussionen wird auch immer wieder angesprochen, ob nicht eine Umverteilung staatlicher finanzieller Mittel von der Erstausbildung zur Weiterbildung erfolgen soll.

Auffällig ist, dass die finanziellen Erwägungen und Erwartungen in erster Linie von Vertretern der beruflichen Weiterbildung geäußert werden. Im Nachklang zum Jahr des „Lebenslangen Lernens“ haben zum Beispiel Vertreter der Wirtschaftskammer höhere Beiträge von Bund und Ländern für die berufliche Weiterbildung gefordert. Nach dem Modell eines „Weiterbildungskontos“ sollen für jede Person, die sich beruflich weiterbilden will, pro Jahr 300 Euro zur Verfügung stehen (vgl.: Der Standard, 25.01.1997). Seitens der KEBÖ werden zur Strukturförderung und zum Ausbau eines flächendeckenden Angebots von Bund und Ländern pro Jahr 100 bis 140 Millionen Euro für die österreichische Erwachsenenbildung gefordert (vgl. Bergauer/Filla/Schmidbauer 2002).

Im Rahmen der beruflichen Fortbildung besteht der Anreiz oft darin, dass eine absolvierte Fortbildung für das Erreichen einer besser bezahlten Funktion vorausgesetzt wird. Insofern kann der Beitrag der Teilnehmenden als eine Art Investition angesehen werden. Die von den Betrieben investierten Beiträge für Weiterbildung rechnen sich durch erhöhte Produktivität, verbesserte Chancen im nationalen und internationalen Wettbewerb und im Profit aus qualitativ hochwertiger Arbeit. Weiterbildung wird aber auch vom Staat honoriert. Veranstaltungen und Fachliteratur, die der Fortbildung dienen, können laut Einkommensteuergesetz, wenn sie bisherige Berufskennnisse und -fähigkeiten verbessern, als Werbungskosten berücksichtigt werden. Seit 2003 können Berufstätige die Kosten für ihr Studium steuerlich geltend machen. 11 Prozent aller Studierenden arbeiten mehr als 35 Stunden, weitere 22,7 Prozent arbeiten zwischen 11 und 35 Stunden pro Woche. Auf der Basis des Arbeitnehmerförderungsgesetzes können Fahrtkosten oder der Besuch einschlägiger Bildungsangebote, z. B. Werkmeisterschulen, teilweise gefördert werden. Das „Arbeitsmarktservice Österreich“ unterstützt durch Schulungsmaßnahmen und trägt dazu bei, die Lebenskosten zu sichern und die Fortbildungskosten abzudecken, um den Besuch von Kursen zu ermöglichen. Finanzielle Hilfen leisten die Arbeitsstiftungen – für die Dauer der Teilnahme an Angeboten der Arbeitsstiftung wird den Teilnehmenden Arbeitslosengeld ausbezahlt. Schließlich sind noch finanzielle Unterstützungen in indirekter (Beiträge zu Kurskosten) und direkter Form (individuell vergebene Stipendien, Bildungsgutschein) durch die Kammern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie durch die Gewerkschaft zu nennen.

Auf der Basis diverser Angaben und Schätzungen kann allein für die berufliche Weiterbildung von einem Finanzvolumen von 2,4 Milliarden Euro im Jahr 2002 ausgegangen werden. Die Verteilung der Kosten ist in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4: Ausgaben für berufliche Weiterbildung (Angaben in Millionen EURO)

(Quelle: Update 7. Die Zeitschrift des Europäischen Sozialfonds, Juni 2003, S. 3.)

Die vorgestellten Zahlen über die Höhe der Finanzmittel können weder Genauigkeit noch Vollständigkeit beanspruchen. Dazu sind die Geldströme zu wenig überschaubar. Alle Angaben sind um die Beiträge der Teilnehmenden, die Zahlungen von Gemeinden, Ländern, Körperschaften und diverser Sponsoren für die allgemeine Erwachsenenbildung zu ergänzen. Der Sektor der allgemeinen Erwachsenenbildung – z. B. Ausgaben für Bücher, kulturelle Veranstaltungen, Studienreisen usw. – ist einer verlässlichen Berechnung noch gar nicht zugänglich. Deshalb lässt sich das Potenzial von Weiterbildung als ökonomischer Faktor nur annähernd einschätzen – 2004 bewegen sich die Aufwendungen für Weiterbildung bei zumindest 3 Milliarden Euro.

6. Angebote

Die Vielfalt des Angebots repräsentiert das Interesse und den Bedarf nach Information, Wissen und Qualifikation. Es kommt darin der gesellschaftliche Wandel zu wissensbasierter Produktion und technologischer Zivilisation ebenso zum Ausdruck wie die sich daraus ergebenden individuellen Erwartungen an Bildung, Lernen und Wissen. In Beantwortung des Bildungsbedarfs finden zahlreiche Institutionen ihre Rechtfertigung. Bemerkenswerter Trend im Bildungssektor und somit auch im Bereich der Erwachsenenbildung ist es, dass Bildung nicht nur als privates, sondern auch als öffentliches Gut wahrgenommen wird. Die Höhe und Qualität von Bildungsabschlüssen und von Fortbildung wird mit der individuellen Chance am Arbeitsmarkt sowie mit der internationalen ökonomischen Konkurrenzfähigkeit in Zusammenhang gebracht.

Mit den neoliberalen Tendenzen geht auch in Österreich eine Bildungspolitik einher, die ökonomische Interessen in den Vordergrund rückt. Die Reduktion staatlicher Zuschüsse zwingt die Einrichtungen vor allem solche Angebote zu forcieren, für die die Teilnehmenden entsprechend erhöhte Finanzmittel aufbringen können und wollen. Kommerzielle Überlegungen beeinflussen das Angebot – auf dem entstandenen Bildungsmarkt konkurrieren Bildungsunternehmen um Kund/inn/en. Der Sprachgebrauch drückt auch den Wandel im Selbstverständnis der Erwachsenenbildung aus. Kompensatorische, der individuellen und gesellschaftlichen Aufklärung verpflichtete Angebote treten zurück. Zunehmend kostenintensive Programme, die als Investition in die eigene Arbeitskraft und als unmittelbar ökonomisch verwertbar gelten, nehmen mehr Platz ein.

Gesellschaftliche Polarisierungs- und Spaltungstendenzen finden in der Erwachsenenbildung ihr Abbild und werden durch Erwachsenenbildung verstärkt. Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung werden von Personen konsumiert, die sich das auf Grund ihrer relativ guten sozialen Positionierung leisten können. Berufliche Fortbildung besuchen Personen, die im Rahmen ihrer betrieblichen Situation dazu veranlasst werden oder sich von einer solchen Investition in ihre Zukunft eine entsprechende Rentabilität versprechen. Folgt man einer Aufstellung, die die Veranstalter der beruflichen Weiterbildung auflisten, so ergibt sich die in Tabelle 3 dargestellt Verteilung, die von der firmeninternen Weiterbildung angeführt wird (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 1996, S. 11):

**Tabelle 3: Anbieter von beruflicher Weiterbildung
(Angaben in Prozent)**

Eigener Betrieb	22,0
WIFI	19,0
Herstellerfirma/Kundenschulung	11,0
öffentliche Stellen/Schulen	11,0
BFI	7,0
Kammern/Gewerkschaften	6,0
Volkshochschulen	4,0
LFI	2,0
Fernlehrinstitute	0,4
Sonstige	18,0

Die in der KEBÖ vertretenen Institutionen zeigen eine deutliche Trennung in solche mit berufsorientierten und solche mit allgemeinbildenden Angeboten. Parallel ist ein höherer Grad der Verberuflichung bei ersteren, eine starke Abhängigkeit von ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei letzteren zu erkennen. Nicht zuletzt zeigen Berichte in Medien fast nur Resonanz in Hinblick auf berufliche Weiterbildung. Allgemeinbildende Erwachsenenbildung kommt in der medialen Wahrnehmung kaum vor. Dies sollte aber nicht zuletzt ökonomisch Interessierten und Verantwortlichen zu denken geben, da Qualifikationen und Kompetenzen für die Berufswelt immer weniger vorhersagbar und immer unspezifischer werden. Die Vernachlässigung von Allgemeinbildung beeinträchtigt nämlich den Zusammenhang, in dem Menschen ihr berufliches Potenzial entfalten, in negativer Weise.

Auf Grund der demographischen Entwicklung ist die Entwicklung von Bildungsangeboten für ältere Menschen zu fördern. Die Teilnahmestatistiken weisen zurzeit einen Rückgang der Bildungsbeteiligung mit steigendem Alter aus. Doch sowohl für berufsorientierte als auch für allgemeinbildende Fortbildung wächst der Bedarf. Nicht zuletzt wird das Verhältnis der Generationen selbst zu einem Thema von Erwachsenenbildung.

Die letzte PISA-Studie (2004) legt nahe, dem Nachholen von Grundbildung mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Etwa 15.000 Jugendliche beenden laut dieser Studie jährlich mit eklatanten Schwächen im Lesen, Schreiben und Rechnen die Schule. Mangelnde Grundbildung bringt individuelle Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und Beeinträchtigungen für die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort. Die

Erhöhung der derzeit sehr bescheidenen Angebote für Analphabeten und leistungsschwache Schulabgänger/innen rentiert sich aus ökonomischen und rechtfertigt sich aus humanen Gründen. Bei Erwähnung der Defizite ist aber nicht zu vergessen, was für ein reichhaltiges Bildungsangebot z. B. durch die seit Jahren erfolgreichen „Wiener Vorlesungen“ der Stadt Wien oder durch die „Steirische Akademie“ geboten werden. Im Kulturland Österreich gibt es bildende Angebote durch Theater, Musik, Museen, Ausstellungen und Festivals während des ganzen Jahres – Angebote, die nicht belehren, sondern den Menschen ermöglichen, sich zu bilden. In vielfältiger Weise wird die Umwelt pädagogisiert: Weinlehrpfad, Waldlehrpfad, Naturpark und Tiergarten sind uns selbstverständlich geworden. Es stellt sich vielleicht unter demokratiepolitischen Aspekten die Frage, ob und wie in die bestehenden kulturellen Lernumwelten noch stärker naturwissenschaftlich-technologische und sozialpolitische Elemente einbezogen werden können, um den Mitgliedern unserer Gesellschaft vor sich gehende Entwicklungen zu erklären sowie die Chancen auf Mitbestimmung und Mitgestaltung zu erhöhen.

Dass Medien in elektronischer und gedruckter Form Unterhaltung, Information, Wissen und Weiterbildung bieten, erleben wir täglich. Der Radiopreis der Erwachsenenbildung, vergeben durch die Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser, den Büchereiverband, den Verband Österreichischer Volkshochschulen und das Wirtschaftsförderungsinstitut, ist Ausdruck der Anerkennung für mediale Bildungsarbeit.

Um Angebote zum Thema „Politische Bildung“ besonders zu fördern, wurde 1977 die „Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung“ gegründet. Sieben Bundesländer – Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg – zahlen Mitgliedsbeiträge ein, die vom Bund verdoppelt werden. Das Gesamtbudget liegt derzeit bei 250.000 EUR. Projektvorhaben werden in einer Höhe bis zu 4.000 EUR unterstützt. Die Förderrichtlinien lauten:

- inhaltlich und methodisch innovativ sein,
- zur politischen Urteilsfähigkeit und Mitbestimmung beitragen,
- sich mit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen politischen Handelns auseinandersetzen,
- die Fähigkeit zur Analyse politischer Strukturen und Prozesse fördern,
- demokratisches Bewusstsein und demokratisches Handeln fördern,
- sich mit der Durchsetzung der Menschenrechte befassen,
- Themen internationaler Politik aufgreifen.

Die Schwerpunkte der eingereichten Vorhaben lagen zwischen 1993 und 1996 – in quantitativer Reihenfolge – auf folgenden Themen:

- politische Theorie und Praxis,
- Europa,
- Frauenproblematik,
- Zeit- und Regionalgeschichte,
- Konsum, Umwelt, Gesundheit, Ökologie,
- wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Themen,
- Gemeindeentwicklung,
- Kultur und Literatur.

Ein Vorteil dieser Art der Projektförderung oder -bezuschussung wird darin gesehen, dass dadurch Angebote in kleineren Gemeinden oder Städten zustande kommen, wo ansonsten über die Erwachsenenbildung keine politische Bildung durchgeführt würde.

Die Bedeutung der Erwachsenenbildung und das zunehmende Interesse lassen auch das Informationsbedürfnis wachsen. In den letzten Jahren ist ein Netz entstanden, in dem sich elektronischer Zugang durch das Internet sowie direkte persönliche Beratung verbinden. Zugang zu Informationen und Beratung bieten z. B. folgende Internetquellen:

- www.erwachsenenbildung.at
- www.biber.salzburg.at
- www.bildungsnetzwerk-stmk.at
- www.eduvista.com
- www.gewi.kfunigraz.ac.at/edu/eb/
- www.vhs.or.at/archiv

Seit 1976 wird Fachliteratur zum Thema Erwachsenenbildung in einem computerunterstützten Dokumentationssystem – Dokumentation Erwachsenenbildung (DOKEB) – aufbereitet. Ausgewertet werden Artikel in Fachzeitschriften zu Themen der Erwachsenenbildung, der beruflichen und universitären Weiterbildung sowie alle Formen der Weiterbildung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens. Im Vordergrund stehen Publikationen, die sich mit Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung in Österreich auseinandersetzen. DOKEB versteht sich als Instrument der Fachinformation auf dem Gebiet der Weiterbildung, das die Suche nach unselbstständig erschienener Literatur erleichtern soll. Bibliographische Angaben, Schlagwörter und Abstracts sind unter <http://opac.bibvb.ac.at/2delb> abrufbar.

Die Dokumentation Erwachsenenbildung kooperiert mit dem Fachinformationssystem (FIS) Bildung, einer großen internationalen Datenbank, die Literaturnachweise zum Bildungsgeschehen in Deutschland, Österreich und der Schweiz sammelt. URL: www.fis-bildung.de.

7. Teilnahme

Studien und Umfragen weisen auf ein wachsendes Weiterbildungsbewusstsein der Bevölkerung hin. Weiterbildung wird als notwendige, selbstverständliche Begleitung und Ergänzung nach der Erstausbildung angesehen. In einer umfangreichen Untersuchung wurde das zuletzt bei 15.000 Rekruten in der Schweiz erhoben. Ob diese Bereitschaft in tatsächliche Teilnahme umgesetzt wird, bleibt natürlich offen, aber zumindest scheint es, wie die Autor/inn/en ausführen, „... dass es dem Bildungssystem ansatzweise gelungen ist, das Konzept des Lifelong Learning im Bewusstsein möglichst vieler junger Erwachsener zu verankern“ (Bieri/Forrer/Maag Merk 2002, S. 27). Eine ähnlich umfangreiche Untersuchung ist mir für Österreich nicht bekannt, aber kleinere Erhebungen und Angaben von Bildungseinrichtungen weisen ähnliche Tendenzen auf (vgl. Filla 1995 f.; Schlögl/Schneeberger 2003).

Die Vielfalt der österreichischen Erwachsenenbildung ist schwer in übersichtlichen, statistischen Daten zu erfassen. In Österreich gelang es, für die in der KEBÖ vertretenen zehn Erwachsenenbildungs-Verbände ein Erhebungsinstrumentarium zu erarbeiten, das eine erste Zusammenschau der Daten ermöglichte. Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen, historischen Entwicklung und Zielsetzungen ist es nicht angebracht, Vergleiche zu ziehen. Allenfalls können Trends abgelesen werden. Aus der „10. KEBÖ-Statistik“, die sich auf das Arbeitsjahr 1994/95 bezieht, lässt sich erkennen, dass von etwa fünf Millionen Teilnahmen gesprochen werden kann. Zwei Millionen fallen davon auf Kurzveranstaltungen. Je länger die Dauer eines Kurses, desto geringer die Teilnehmerzahl. Führend auf dem Sektor der Kurzangebote (z. B. Einzelvorträge) sind der Ring Österreichischer Bildungswerke, die Institutionen Katholischer Erwachsenenbildung, das Ländliche Fortbildungsinstitut und die Volkshochschulen. Diese Teilnehmerzahlen werden in der 17. KEBÖ-Statistik für das Arbeitsjahr 2002 im Wesentlichen bestätigt. Einzelne Institutionen sprechen allerdings bei mündlicher Befragung von 3 bis 7 Prozent Teilnehmerückgang in den letzten zwei bis drei Jahren.

Bisherige Schätzungen gingen davon aus, dass sich etwa 15 bis 20 Prozent der Bevölkerung weiterbilden. Nur auf die berufliche Weiterbildung bezogen wird davon ausgegangen, dass sich von den potenziell Berufstätigen, also Personen, die zwischen 15 und 65 Jahren alt sind, fast die Hälfte weiterbilden (vgl. Schlögl/Schneeberger 2003). Schneeberger (2004) betont, dass die Weiterbildungsbeteiligung auf Grund des Strukturwandels in den letzten Jahren empirisch nachweisbar gestiegen ist. Die voraussichtlich zunehmende Lebensarbeitszeit auf Grund

demographischer Veränderungen und späterer Pensionierung sollte die hauptsächliche Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nicht auf Personen zwischen 25 und 45 Jahren beschränken. 2002 waren von den 55 bis 59-Jährigen 50 Prozent, von den 60 bis 64-Jährigen nur mehr 13 Prozent erwerbstätig. Da sich das ändern wird, besteht mehr Bedarf an Weiterbildung. Aus ökonomischer Sicht äußert sich Schneeberger (2004, S. 8) zu dieser Problematik:

„Die Weiterbildungsbeteiligung ab dem mittleren Lebensalter als ein Faktor von Erhaltung und Aufbau arbeitsmarktfähiger Qualifikation bedarf insbesondere der Schaffung von Problembewusstsein über die Notwendigkeit kontinuierlicher Weiterbildung und rechtzeitiger Umschulung. Umdenken und Umlernen erfordern eine breite Unterstützung durch entsprechende Meinungsbildung. Es wäre ein folgenschwerer Irrtum, auf Weiterbildung zu verzichten, da kein beruflicher Aufstieg mehr intendiert wird. Der rasche Wandel von Inhalten, Techniken, Arbeitsprozessen und Strukturen der Berufswelt auf Grund technologisch-organisatorischer Innovationen erfordert kontinuierliches Mit- und Weiterlernen.“

Resümiert man die Aussagen auf der Grundlage unterschiedlicher Quellen zur Weiterbildungsbeteiligung der österreichischen Bevölkerung, so bewegen sich die Angaben zwischen 12,5 (Statistik Austria 2004) und 50 Prozent. Dabei kann man es auf Grund der Forschungslage belassen. Folgt man den Aussagen erfahrener Erwachsenenbildner/innen, so nimmt etwa ein Drittel der Erwachsenen einmal im Jahr an Angeboten zur Erwachsenenbildung teil. Aus sozialer Sicht gilt, dass sich die Teilnahme an Erwachsenenbildung bei guter Schul- und Berufsbildung erhöht sowie mit der Positionierung in der Berufshierarchie in Zusammenhang steht.

Selbstorganisiertes informelles Lernen, das außerhalb von Institutionen und ohne geplante Lehrorganisation zustande kommt, wird in unserer Wissensgesellschaft immer notwendiger und selbstverständlicher. Rechnet man dieses hinzu, steigt der Prozentsatz der sich ständig weiterbildenden Menschen beträchtlich. Alle Umfragen verweisen inzwischen auf die Akzeptanz von Weiterbildung während des Erwachsenenalters. Damit wird der Sektor Erwachsenenbildung faktisch und potenziell zum größten Bildungssegment.

8. Personal

Aufschlussreich für Professionalisierung und Verberuflichung sind die Zahlen über die Mitarbeitenden. Nach Angabe aus dem Arbeitsjahr 1994/95 beschäftigen die zehn Verbände der KEBÖ 4.062 Personen hauptberuflich. Davon ist der Großteil administrativ tätig. Als hauptberufliche pädagogische Mitarbeitende können etwa 600 bis 700 Personen angesehen werden. Diese wiederum führen nicht unmittelbar pädagogische Aufgaben durch, sondern finden ihre Beschäftigung im Bildungsmanagement. Etwa 40.000 Personen sind nebenberuflich, knapp 30.000 ehrenamtlich in der österreichischen Erwachsenenbildung tätig. Nach der vorliegenden KEBÖ-Statistik waren insgesamt im Arbeitsjahr 1994/95 76.589 Personen – davon 37.897 als Vortragende und Kursleitende – als Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung aktiv. Die 17. KEBÖ-Statistik für das Arbeitsjahr 2003 weist diesbezüglich leicht erhöhte Zahlen aus. Hauptberuflich Angestellte gibt es 5.150, davon sind etwa 1.500 im pädagogischen Bereich tätig. Nebenberuflich arbeiten etwa 50.000 und ehrenamtlich 23.000 Personen in den KEBÖ-Einrichtungen. Das gesamte in der Erwachsenenbildung tätige Personal umfasst somit 78.000 Personen, von denen etwa 50.000 als Vortragende, Kurs- und Seminarleitende tätig sind. Das gegenwärtige Verhältnis von hauptberuflichen pädagogisch qualifizierten Mitarbeitenden zu allen anderen Mitarbeitenden beträgt in der KEBÖ etwa 1 zu 100.

Mitte der 1980er Jahre wurde auf Grund der erhöhten Lehrerarbeitslosigkeit eine Maßnahme gesetzt, die noch heute wirksam ist. Für etwa 300 Lehrer/innen, vor allem für diejenigen, die nach ihrer Ausbildung keine Anstellung finden konnten, wurde in der Erwachsenenbildung eine Arbeitsmöglichkeit geschaffen. Mit diesem Personalschub kam innerhalb kurzer Zeit pädagogisch qualifiziertes, hauptberuflich tätiges Personal in die Erwachsenenbildung.

Die österreichische Erwachsenenbildung erweist sich, wie die statistischen Daten zeigen, nur in geringem Grade verberuflicht und professionalisiert. Bisherige Erhebungen (vgl. Brugger 1991) und Erkundungen belegen, dass für eine hauptamtliche Anstellung in der Erwachsenenbildung keine pädagogischen Qualifikationen vorausgesetzt werden. Befragungen der etwa 500 Absolvent/inn/en der Universität Graz mit dem Schwerpunktstudium Erwachsenenbildung zwischen 1984 und 2004 zeigen, dass nur etwa 15 Prozent von diesen eine dauerhafte Anstellung in der gemeinnützigen Erwachsenenbildung finden. Weitere 15 bis 20 Prozent etablieren sich als Unternehmer/innen oder als selbstständige Coaches und Trainer/innen im Bildungssektor. In Österreich ist die Tätigkeit in der

Erwachsenenbildung an keine vorhergehende akademische Ausbildung gebunden. Sowohl im Sektor der Leitung und des Managements sowie in Lehre, Konzeption oder Administration finden sich deshalb hauptberuflich Tätige mit ganz unterschiedlicher Vorbildung. „Erwachsenenbildner/innen sind sozial und politisch engagierte Personen, die mit ihren persönlichen Voraussetzungen dem entsprechen, was die Einrichtungen der Erwachsenenbildung von ihnen verlangen: Aus Gewohnheit ‚Zehnkämpfer‘ sein, mit einem hohen Grad an sozialer Sensibilität“ (Brugger 1991, S. 95). Sie stellt fest, dass hauptberuflich Tätige in leitenden Positionen meistens über einen akademischen Abschluss verfügen (ebd., S. 96). Die Welle der Professionalisierung, im Sinne von Akademisierung, hat die Erwachsenenbildung erreicht. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Erwachsenenbildung sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht ein einschlägiges Studium, das den Zusammenhang von Arbeit, Bildung, Ökonomie und Gesellschaft über einen längeren Zeitraum thematisiert, für die Qualität der Erwachsenenbildung von Vorteil wäre.

Zur Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende bieten die einzelnen Verbände Kurse und Seminare an. Sie beziehen sich in der Mehrheit auf methodische und didaktische Fähigkeiten. Auf diesem Gebiet sowie im Anbieten von Lehrgängen zu Bildungsmanagement, Supervision oder Bildungsberatung ist auch das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in St. Wolfgang tätig. An der Universität Innsbruck wird in Kooperation mit dem Amt für Weiterbildung in Bozen/Südtirol ein Hochschullehrgang zur Fortbildung von Erwachsenenbildner/innen im Bildungsmanagement angeboten. Auch die Pädagogischen Akademien haben Erwachsenenbildung als Thema in ihr Ausbildungsprogramm aufgenommen. An den Universitäten Graz und Klagenfurt kann im Studium der Pädagogik Erwachsenenbildung als Schwerpunkt gewählt werden.

Im Rahmen eines Projekts werden zurzeit die Voraussetzungen für eine „Weiterbildungsakademie“ erarbeitet. Dem Vorhaben liegt die Idee zu Grunde, ein sechsemestriges Curriculum zu entwickeln, das institutionenübergreifend Kompetenzen für die Tätigkeit in der Erwachsenenbildung vermittelt. Die damit verbundene Intention der verbandsübergreifenden Kooperation wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert und vom Verband Österreichischer Volkshochschulen koordiniert.

9. Wissenschaft und Lehre

Wenn man den Tertiären Sektor als einen Bereich ansieht, vor dem die Lernenden eine erste Bildungsphase bereits abgeschlossen haben, so kann man ihn auch als Aktionsraum der Weiterbildung verstehen. Nach einer Statistik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur waren im Studienjahr 2003/04 insgesamt über 200.000 inländische Studierende an folgenden Institutionen des tertiären Bildungsbereichs eingeschrieben (Tab. 4):

Tabelle 4: Studierende im tertiären Bildungsbereich 2003/04

Institution	Gesamt	davon Frauen in %
Universitäten	185.438	53,1
Universitäten der Künste	7.954	57,8
Fachhochschul-Studiengänge	20.591	38,4
Pädagogische Akademien	10.236	83,4
Berufspädagogische Akademien	1.524	40,4
Religionspädagogische Akademien	1.111	84,1
Agrarpädagogische Akademien	113	55,5
Akademien für Sozialarbeit	844	75,7
Kollegs und Speziallehrgänge (Höhere Schulen)	5.222	57,6
Akademien des Gesundheitswesens	2.922	86,6
Insgesamt	236.025	54,0

(Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2004 b, S. 12)

9.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Unter wissenschaftlicher Weiterbildung sind diejenigen Bildungsangebote zu verstehen, die von Universitäten oder unmittelbar mit ihnen im Zusammenhang stehenden Einrichtungen entwickelt und durchgeführt werden. Obschon um die Wende zum 20. Jahrhundert die „Universitätsausdehnungsbewegung“ erfolgreich wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelte und popularisierte, hat sich die Weiterbildung durch die Universität nicht institutionalisiert und deshalb auch nicht durchgesetzt. Wissenschaftliche Weiterbildung blieb lange auf die Aktivität einzelner Wissenschaftler/innen, z. B. in so genannten „volkstümlichen Universitätsvorträgen“, beschränkt und wurde nie zum allgemeinen universitären

Selbstverständnis erhoben. Weiterbildung durch wissenschaftlich qualifizierte Personen findet entweder in Einrichtungen der Erwachsenenbildung statt, wo solche Vortragenden engagiert werden, oder in den so genannten „wissenschaftlichen Gesellschaften“.

Die Popularisierung von Wissenschaft ist bislang nicht ausdrücklich in die Aufgabenstellung der Universitäten aufgenommen worden. Sie wurde auch nicht durch die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen gefördert. Kennzeichnend für österreichische Universitäten ist, dass sie weniger auf den Kontakt zwischen Wissenschaft und Gesellschaft angelegt sind als vielmehr auf die Humboldtsche Formel, in „Einsamkeit und Freiheit“ zu forschen und zu lehren. Wirtschaftswissenschaftliche und technische Disziplinen sind für gesellschaftsorientierte Aufgaben eher aufgeschlossen. Erst mit der seit wenigen Jahren wieder stärker geforderten Wirtschaftlichkeit von Universitäten und dem Ruf nach der Verwertbarkeit ihrer Erkenntnisse hat sich eine Öffnung der Universitäten ergeben. Dies zeigt sich auch in der Intention, auf dem Weiterbildungsmarkt präsent zu sein. Die Voraussetzungen für wissenschaftliche Weiterbildung werden im Universitätsgesetz von 2002, § 3 Abs. 5 formuliert. Dort zählt die „Weiterbildung insbesondere der Absolventinnen und Absolventen von Universitäten“ zu den Aufgaben der Universität.

Engagierte Mitarbeitende im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung haben das Netzwerk Austrian Universities Continuing Education Network (AUCEN) Ende der 1990er Jahre gegründet. Darin sind österreichische Expert/inn/en für universitäre Weiterbildung und universitäre Personalentwicklung vertreten.

Weitere Informationen: www.aucen.at

Auf der Basis gesetzlicher Regelungen und auf Grund des gestiegenen Bedarfs an wissenschaftlicher Weiterbildung haben sich in den letzten Jahren verschiedene institutionelle Träger entwickelt und herausgebildet. Zu unterscheiden sind universitäre und nichtuniversitäre Einrichtungen. Die ersteren sind unmittelbar in die Universität eingebunden und erhalten ein gewisses Budget aus Geldern des Wissenschaftsministeriums und Dienstposten des Ressorts. Nichtuniversitäre Einrichtungen bedienen sich zwar wissenschaftlicher Kapazität, gehören aber weder in Verwaltung noch in Personal oder Budget einer Universität an. Das schließt jedoch nicht aus, dass sie z. B. von einem Beirat, bestehend aus Mitgliedern der regionalen Universitäten, beraten werden oder öffentliche Gelder für Projekte bekommen.

Universitäre Einrichtungen – sei es als *Außeninstitute oder Arbeitsstellen* – für Weiterbildung haben sich in den letzten Jahren an fast allen Universitäten und

Fachhochschulen etabliert. Ihr Funktionsbereich erstreckt sich von der Öffentlichkeitsarbeit über die Koordination und Unterstützung öffentlicher universitärer Veranstaltungen bis zum eigenständigen curricularen Entwurf von Weiterbildungsangeboten. Die Einrichtungen sind meist mit sehr wenig wissenschaftlichem Personal ausgestattet. Eine aktuelle Herausforderung stellt die Übernahme von Aufgaben in Forschungs- und Bildungsprogrammen der Europäischen Union dar.

Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF): Das IFF wurde als Rechtsnachfolger des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien im März 1992 konstituiert. Trägeruniversitäten waren Innsbruck, Klagenfurt und Wien. Aufgabe des Instituts war die wissenschaftliche Fundierung und exemplarische Gestaltung von Lernprozessen in ausgewählten gesellschaftlichen Problemfeldern. Dabei wurde die Verbindung von individueller Qualifizierung, organisationsbezogenem Lernen und bereichsübergreifender Kooperation angestrebt. Das Institut erfüllte diese Aufgaben durch interdisziplinäre Forschung, wissenschaftliche Weiterbildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Am 01.01.2004 wurde das Institut in eine Fakultät der Universität Klagenfurt mit Standorten in Graz und Wien übergeleitet. Der Wirkungsbereich umfasst:

- Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu ausgewählten gesellschaftlichen Problemen und den Möglichkeiten wissenschaftlicher Weiterbildung,
- Entwicklung und Erprobung wissenschaftsdidaktischer und wissenschaftsorganisatorischer Formen und Methoden für gesellschaftliches Lernen,
- Zusammenarbeit mit internationalen, nationalen und regionalen Einrichtungen, die im Wirkungsbereich der Fakultät tätig sind,
- Entwicklung und Durchführung von Lehre auf den Arbeitsgebieten der Fakultät – insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Um ihre Aufgaben in Forschung und Lehre zu erfüllen ist die Fakultät in verschiedene Arbeitsbereiche (Abteilungen und Institute) gegliedert:

- Didaktik der Mathematik,
- Politische Bildung und Politikforschung,
- Schule und gesellschaftliches Lernen,
- Technik und Wissenschaftsforschung,
- Weiterbildung und systemische Interventionsforschung,
- Hochschulforschung – Higher Education Research,
- Interkulturelle Sozialkompetenz,
- Kultur- und Wissenschaftsanalyse,
- Organisationsentwicklung – Organizing Public Goods,

- Palliative Care und OrganisationsEthik,
- Stadt, Region und räumliche Entwicklung,
- Soziale Ökologie.

Hochschulkurse und Hochschullehrgänge: Dies sind Veranstaltungen, die entweder nach einem festen (Hochschullehrgang) oder nach einem wechselnden Unterrichtsplan (Hochschulkurs) durchgeführt werden. Absolvent/inn/en erhalten ein Zertifikat oder eine Berufsbezeichnung („Akademisch geprüfter ...“). Diese Formen des Angebots werden von Universitätsinstituten als die wichtigsten der universitären Weiterbildung eingesetzt. Derzeit gibt es über einhundert solcher Kurse und Lehrgänge. Finanziell müssen sie sich selbst tragen. Entwicklungskosten werden teilweise mit öffentlichen Geldern finanziert, die laufenden Kosten werden durch Beiträge der Teilnehmenden bestritten.

Donau-Universität Krems (DUK): In Krems an der Donau, etwa 80 km westlich von Wien, wurde 1994 eine universitäre Einrichtung für postgraduale Weiterbildung errichtet. Mit dem Bundesgesetz von 2002 wurde in Krems eine von 22 österreichischen Universitäten errichtet. Sie finanziert sich mit Bundes- und Landeszuschuss über Teilnehmendenbeiträge privatwirtschaftlich. Die Universität gliedert sich in folgende Fachabteilungen:

- Telekommunikation, Information und Medien,
- Europäische Integration,
- Kulturwissenschaften,
- Umwelt- und Medizinische Wissenschaften,
- Wirtschafts- und Managementwissenschaften.

Im Wintersemester 2004/05 sind insgesamt etwa 3.000 Studierende (Durchschnittsalter 37,5 Jahre) in über 100 Studiengängen eingeschrieben. 2003 wurde die „Plattform Weiterbildungsforschung“ etabliert. Sie bietet und koordiniert Forschungsaktivitäten, Konferenzen und internationale Kooperationen.

Neben den genannten Instituten oder Arbeitsstellen für Weiterbildung an Universitäten und Fachhochschulen gibt es weitere außeruniversitäre Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung

Wissenschaftsläden: Wissenschaftsläden sind der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse für den praktischen Bedarf der Bevölkerung gewidmet. Sie agieren auf Vereinsbasis, sind eng mit Universitäten verbunden, z. B. durch einen wissenschaftlichen Beirat, und finanzieren sich über Projekte und Gelder der öffentlichen Hand. Thematisch stehen Ökologie- und Umweltfragen im Vordergrund. Die Etablierung von Wissenschaftsläden erfolgte erst in jüngster Vergan-

genheit (z. B. in Graz 1990). Das Anliegen, Wissenschaftstransfer zu leisten und Anfragen der Bevölkerung an die Wissenschaft relativ prompt und praxisnah zu beantworten, konnte bis jetzt gut erfüllt werden. Damit haben die Wissenschaftsläden eine wichtige Funktion im universitären Aufgabenspektrum und stellen eine Brücke zwischen Öffentlichkeit und Wissenschaft dar.

Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ): Dieses Forschungszentrum wurde im Herbst 1988 in Graz gegründet. Die Arbeitsschwerpunkte, die sowohl Forschung und Lehre als auch Weiterbildung umfassen, liegen auf den ökologischen und sozialen Zusammenhängen mit Technik. In der Forschung wurde bisher besonders zu Fragen der Technikfolgenabschätzung und -bewertung sowie zur umwelt- und sozialverträglichen Technikgestaltung gearbeitet. In Lehre und Weiterbildung wurden für Techniker/innen und Naturwissenschaftler/innen interdisziplinäre Veranstaltungen entwickelt und angeboten. Das IFZ bemüht sich, auf der Basis dieser Themenbereiche eine Verbindung zwischen der Vertretung von Arbeitnehmer/inne/n und den Universitäten herzustellen.

Institut für Wissenschaft und Kunst (IWK): Gegründet in der Nachkriegszeit (1946), wollte dieses Institut ein außeruniversitäres Gegengewicht zu der weltanschaulich als konservativ eingeschätzten Universität Wien bilden. Hauptsächlich Vorträge, Seminarreihen, Buchpräsentationen und Ausstellungen fungieren als Methoden und Formen der Bildungsarbeit. Thematisch spannt sich der Bogen von der Aufarbeitung historischer gesellschaftlicher Entwicklungen bis zur Analyse aktuellen politischen Geschehens.

Verband wissenschaftlicher Gesellschaften: Etwa dreihundert wissenschaftliche Vereine sind in diesem Dachverband zusammengefasst. Als anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung ist der Verband mit Öffentlichkeitsarbeit aktiv, organisiert Vorträge, Kongresse, Seminare und vertritt die Anliegen der Vereine nach außen.

9.2 Erwachsenenbildung als wissenschaftliche Disziplin

Die erste Professur mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung wurde 1972 an der Universität Wien am Institut für Pädagogik eingerichtet. Seit Ende der 1990er Jahre wurde sie allerdings nicht mehr nachbesetzt und ist vakant. Es folgte die Einrichtung weiterer Lehrstühle am Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Graz 1984 und an der Universität Klagenfurt 1985. Seit Herbst 2002 wird an der Universität Klagenfurt die Professur für Erwachsenen- und Berufsbildung am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung von Frau Elke Gruber vertreten. Von 1984 bis 2004 haben an der Abteilung Erwachsenen-

bildung/Weiterbildung am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Graz, die ihr Gründer Werner Lenz leitet, etwa 500 Studierende ihr Diplomstudium im Schwerpunkt Erwachsenenbildung abgeschlossen und davon etwa 40 ein Doktoratsstudium in diesem Bereich erfolgreich absolviert. Studienangebote im Diplomstudium beziehen sich auf folgende Themen:

- gesellschaftliche Veränderungen und Konsequenzen für das Bildungswesen mit Akzent auf Begriffen und Grundlagen von Weiterbildung,
- Zusammenhänge zwischen Arbeit und Bildung, die Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen, sowie die durch Europäisierung, Globalisierung und Modernisierung zunehmende Internationalität,
- anthropologische Grundlagen, didaktische Aspekte und Bildungsorganisation,
- Praxisbezug und Erkundung möglicher Berufsfelder.

Auf Grund bisheriger positiver Erfahrungen ergeben sich für die Absolvent/innen folgende berufliche Möglichkeiten:

- Pädagogische/r Assistent/in oder Referent/in in einer Kultur- oder Bildungsinstitution,
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Vorhaben,
- Organisation beruflicher, innerbetrieblicher Weiterbildung,
- koordinierende Aufgaben im mittleren oder höheren Management von Bildungseinrichtungen,
- Projektentwicklung und -tätigkeit im Sozialbereich,
- Weiterbildung für Arbeitslose,
- Anstellung im Kultur- und Medienbereich,
- Gründung selbstständiger Unternehmen, Berater- und Coachingtätigkeit.

Forschung über Erwachsenenbildung ist in Österreich nicht auf universitäre Aktivitäten beschränkt. Durch die erst in den 1970er und 1980er Jahren vorgenommene Etablierung der Disziplin Erwachsenenbildung an Universitäten sowie wegen der Notwendigkeit, über Grundlagenforschung hinausgehend anwendungsbezogene Forschungsergebnisse zu produzieren, wurden außerhalb der Universitäten Forschungseinrichtungen gegründet. Dazu gehören z. B.

- Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung (IBE) – Linz,
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (IBW) – Wien,
- Institut für Erwachsenenbildung – St. Pölten,
- Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) – Wien,
- Österreichisches Volkshochschularchiv – Wien,
- Pädagogische Arbeits- und Forschungsstelle des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen (PAF) – Wien.

10. Internationale Kontakte

Die österreichische Erwachsenenbildung hat eine lange Tradition bezüglich internationaler Kontakte (vgl. Filla/Gruber/Jug 2002). Mit dem Beitritt zur Europäischen Union (1995) wurde die Internationalität auch institutionell auf eine neue Basis gestellt. In Kooperation mit diversen europäischen Einrichtungen wurden und werden zahlreiche Projekte durchgeführt, die bei den jeweiligen Trägern abrufbar sind. Generell ist zu bemerken, dass in Hinblick auf Internationalität der Austausch und der Kontakt auf Expertenebene gestiegen ist. Außerdem hat das Engagement der Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen europäischer Projektvorhaben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Finanziert werden diese Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds oder durch Grundtvig.

Ein neuer Trend ist das Bemühen vor allem von Anbietern berufsorientierter Fortbildung, Kurse und Programme mit internationaler Akzeptanz zu entwickeln. Dazu kommt die Einrichtung von Arbeitsstellen und Tochterunternehmen im Ausland und damit verbunden die Unterstützung von Betrieben, die im Ausland Fuß fassen wollen. Besondere Aufmerksamkeit galt und gilt Ländern im osteuropäischen Raum. Zu erwähnen sind besonders grenznahe und Grenzen von Nachbarländern überschreitende Vorhaben, die im Sinne von Regionalentwicklung zu sehen sind.

Auch für das Studium der Erwachsenenbildung im Rahmen des Faches Erziehungswissenschaft hat die internationale Dimension an Bedeutung gewonnen. An der Universität Graz ist es möglich, im Rahmen eines Sokrates-Programms bis zu zwei Semestern an einer europäischen Partneruniversität zu studieren; das erfolgreiche Absolvieren von Lehrveranstaltungen im Ausland wird dem Studium an der Heimatuniversität angerechnet.

Zur Internationalisierung trägt auch die Einbeziehung in internationale Vergleichsstudien bei, wie sie z. B. durch die Visitation einer Expertengruppe der OECD im Jahre 2003 geschehen ist.

11. Tendenzen und Perspektiven

Wie in anderen OECD-Ländern nimmt auch in Österreich die soziale Ungleichheit infolge von Globalisierung und Deregulierung zu. Eine sinnvolle staatliche Reaktion darauf, so Bernhard Felderer, Leiter des Instituts für Höhere Studien, sei die Investition in Bildung und Ausbildung (vgl. Der Standard, 05.03. und 07.03.1997). Mehr Investition in Bildung und Ausbildung ist inzwischen eine gängige Antwort auf die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Situation geworden. Damit werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößert, die Ungleichheit reduziert und Voraussetzungen für das Wachstum geschaffen. Wissenschaftliche Befunde betonen den Zusammenhang von Höhe der Ausbildung und Wirtschaftswachstum.

Das österreichische Bildungswesen hat zwei Problemzonen.

1. Bis zu 20 Prozent der 15-Jährigen eines Jahrgangs – so lauten die Befunde der PISA-Studie von 2004 für Österreich – verlassen die Schule mit mangelnder Grundbildung: Sie haben große Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen.
2. Besonders bei den Führungskräften wird das Fehlen der Fähigkeiten, mit anderen Menschen kommunikativ umzugehen, beklagt. Das Nachliefern von Sozialkompetenzen, den „social skills“, wird zu einer wichtigen Aufgabe der Weiterbildung für mittleres und höheres Management. Das hängt auch mit dem Wandel der Arbeitstätigkeiten zusammen – sie ist weniger hierarchisch organisiert als vielmehr auf das selbstständige Entscheiden und auf die Kooperation von organisatorischen Einheiten angelegt. Außerdem ist es wichtig geworden, dass nicht nur Einzelpersonen lernen, sondern die gesamte Abteilung – Lernen von Organisationen lautet der adäquate Begriff. Dementsprechend erfreuen sich Themen wie Persönlichkeits- und Teamentwicklung, Führungs- und Motivationstechniken großer Nachfrage. Unmittelbar der Führungsfunktion – „leadership“ – dienen Themen wie Projektmanagement, Präsentationstechniken, Moderation. Diese Angebote kommen auch der Tendenz entgegen, dass Führungskräfte durch den ständigen Wandel der Arbeitswelt und der ökonomischen Bedingungen vermehrt Vermittlungs- und Weiterbildungsfunktionen wahrnehmen müssen.

Die Herausforderung an die Erwachsenenbildung durch die neuen gesellschaftlichen Bedingungen wurden von offiziellen Stellen schon längst erkannt. Aus Anlass offizieller Tagungen zum „Jahr des Lebensbegleitenden Lernens“ 1996 betont

das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in seinem Positionspapier 1996, Weiterbildung spiele eine wichtige Rolle sowohl im Ausbau beruflicher Qualifikationen als auch in der Persönlichkeitsbildung. Es sei daher wichtig, beide Dimensionen des lebensbegleitenden Lernens nicht aus den Augen zu verlieren. Vor allem aber die kulturelle Dimension vermöge in vielen Fällen Kreativität und Orientierung zu bieten, die sonst in der Weise nicht angeboten werden. Gerade im stattfindenden wirtschaftlichen Wandlungsprozess seien dies zwei besonders nachgefragte Kompetenzen. Verwiesen wird weiter auf die Notwendigkeit von Verbindungen zwischen Schule, Fachhochschule und Universität, um Weiterbildung als Querschnittsthema zu stützen. Die Rolle der Weiterbildung müsse neu definiert werden, da sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert haben. Hervorgehoben werden folgende Veränderungen:

- Gestaltung der Lebensarbeitszeit,
- Strukturwandel in der Beschäftigung in Richtung Dienstleistungsgesellschaft,
- Bewältigung der Arbeitslosigkeit,
- Bedeutung der neuen Technologien,
- Globalisierung und Mobilisierung des Marktes,
- Paradigmenwandel,
- Veränderung von Wissen und Qualifikation,
- Umbruch in hierarchischen Betriebsstrukturen,
- Arbeitnehmer wandeln sich zu „unternehmerischen“ Arbeitskräften.

Daraus werden neue Aufgaben und Zielsetzungen für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung abgeleitet: „Die große Nachfrage nach Qualifizierungen und nach Lifelong Learning bleibt nicht ohne einschneidende Folgen für die zukünftige Ausgestaltung unseres gesamten Bildungssystems. Primärausbildungszeiten müssen wesentlich kürzer werden. Schüler müssen entlastet werden. Der Einstieg ins Berufsleben muss früher stattfinden, damit für Weiterbildungsinitiativen Platz freigemacht wird. Dabei muss die Aufgabenstellung des Bildungswesens auch darauf abzielen, die später im Erwerbsleben stehenden Menschen zu eigenverantwortlichem und selbstgesteuertem Lernen zu befähigen. Die Selbstverantwortung der Menschen für ihre Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes durch Weiterbildung wird in den Mittelpunkt der Überlegungen rücken. Weiterbildung ist, so verstanden, keine Feuerwehr, sondern eine präventive Arbeit, um den Wandel kreativer verarbeiten zu können und um den steigenden Anforderungen des Arbeitsplatzes zu entsprechen“ (ebd.).

Bei der zunehmenden Bedeutung der Weiterbildung fällt natürlich auf, dass der Großteil der Bevölkerung, je nach Berechnung und Schätzung 70 bis 80 Prozent, nicht an Fortbildungen teilnimmt. Damit rücken Weiterbildungsbarrieren

ins Licht. „Von entscheidender Bedeutung wird es sein, ob es gelingt, bisher weiterbildungsferne Schichten für den Einstieg in das lebensbegleitende Lernen zu gewinnen. Dazu müssen Weiterbildungsbarrieren überwunden werden, welche dafür maßgeblich sind, dass ein beträchtlicher Teil der Berufstätigen nicht an beruflicher Weiterbildung teilnimmt“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 1996; vgl. dazu auch Holzer 2004).

Nicht zuletzt kommt auch vom Ministerium für Arbeit und Soziales eine einschlägige Begründung für die Förderung von Weiterbildung:

„Die Intensität und das Ausmaß der internationalen Verflechtung der Wirtschaft eröffnet neue Chancen, erfordert aber gleichzeitig in immer stärkerem Maße Anpassungen durch die wirtschaftlichen und politischen Akteure, denn der Weg in die moderne Informations- und Dienstleistungsgesellschaft ist nur mit entsprechenden wirtschafts- und bildungspolitischen Veränderungen vorstellbar. Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der öffentlichen Hand, die bildungspolitischen Maßnahmen im Sinne der sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und der sich daraus ergebenden Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens zu gewährleisten. Genauso sind die Wirtschaftstreibenden gefordert, verstärkt in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zu investieren; nicht zuletzt haben Studien ergeben, dass die Erhöhung von Bildungsinvestitionen zu einer stärkeren Produktivitätssteigerung führt als jede andere Art von Investition. In Humanressourcen zu investieren ist also nicht nur volkswirtschaftlich gesehen notwendig, sondern bringt auch unmittelbaren Nutzen für das einzelne Unternehmen“ (Positionspapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 1996).

Resümiert man diese Aussagen, so ergibt sich ein klares Bild: Weiterbildung wird als unverzichtbares wirtschaftliches Element angesehen. Der traditionelle Anspruch von Bildung als Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit, als Moment der individuellen, sozialen und demokratiepolitischen Orientierung wird immer mehr ausgeblendet. Die aktuelle Diskussion und die öffentliche Präsentation beschränken sich auf die berufliche Weiterbildung, die mittels Qualifizierung einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort schaffen soll. Die sich in Modernisierungsgewinner und -verlierer spaltende Gesellschaft spiegelt sich im Bildungsbereich. Zugespitzt formuliert bedeutet dies, dass erfolgreiche Anpassungsleistungen mittels Weiterbildung produziert und unterstützt werden. Der Platz für Bildungsangebote, in denen diese gesellschaftlichen Vorgänge und individuellen Umorientierungen diskutiert, reflektiert, analysiert und behandelt werden können, wird immer kleiner. Bildung hat in der gegenwärtigen Diskussion, die sich dem wirtschaftlichen Wettbewerb und Bedarf verschrieben hat, ihr kritisches, produktives und kreatives Potenzial eingeübt.

Für die Erwachsenenbildung, aber auch für den gesamten Bildungsbereich, lassen sich auf Grund des eben beschriebenen Wandels einige Konsequenzen zusammenfassen:

- Die Erstausbildung allein wird für die Berufs- und Lebensbewältigung nicht mehr als ausreichend betrachtet. Weiterbildung wird als wirtschaftliche Notwendigkeit propagiert und verliert den Charakter der Freiwilligkeit.
- Weiterführende und höhere Bildungswege haben an Attraktivität gewonnen – Höherqualifizierung ist das besondere Kennzeichen der Bildungsentwicklung in den letzten Jahren.
- Unmittelbar verwertbare und qualifizierende Bildungsangebote werden gefördert. Wirtschaftliches Denken und betriebswirtschaftliches Kalkül haben sich im Bildungsbereich durchgesetzt.
- Lernorientierte Bildungsangebote konkurrieren zunehmend mit Bildungsangeboten unterhaltenden Charakters – „edutainment“ lautet das charakteristische Schlagwort.
- Die Forderung nach ständigem Neu- und Weiterlernen birgt die Gefahr, gegenwärtiges und vorausgegangenes Lernen zu entwerten.
- Künftige Anwendungssituationen für das angeeignete Wissen sind zunehmend schwer vorhersagbar.
- Ziele wie der Ausgleich von Bildungsdefiziten, die Unterstützung bildungsmäßig und sozial Benachteiligter oder die Herstellung von Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit werden in den bildungspolitischen Diskussionen kaum erwähnt. Die Schlagworte von heute lauten: Begabtenförderung, Elitebildung, Privatunterricht.
- Zugunsten von qualifikatorischen Erfordernissen treten grundlegende pädagogische Zielsetzungen wie Emanzipation, Aufklärung und Demokratisierung zurück. Leistung, Effektivität, Marketing, Management, Effizienz, Evaluation, Organisations- und Personalentwicklung dominieren das einschlägige Vokabular.
- Erwachsenenbildung gilt nicht mehr als Mittel für die Kompensation sozialer oder bildungsmäßiger Defizite. Die einseitige Betonung beruflicher Weiterbildung scheint vielmehr bestehende soziale Ungleichheit zu verstärken und zu festigen.

Um diesen Trends, die die soziale Spaltung vergrößern, entgegenzusteuern, bedarf es nicht nur deklarer politischer Aussagen und Hoffnung auf gesellschaftlichen Bewusstseinswandel. Erst gezielter Einsatz von Personal und Finanzmitteln lassen Erwachsenenbildung in ihrer sozialpolitischen Dimension wirksam werden.

Die KEBÖ hat im Jahr 2001 ihre Erwartungen an die Politik geäußert, die in ihrer Regierungserklärung Maßnahmen zum lebensbegleitenden Lernen zu einem zentralen Schwerpunkt der Bildungspolitik erklärt hat. Zur Umsetzung ihres Pro-

gramms fordert die KEBÖ von Bund und Ländern einen jährlichen Mehraufwand von 100 bis 145 Millionen Euro. Damit soll Erwachsenenbildung als wesentlicher Teil des österreichischen Bildungswesens anerkannt, Strukturförderung erreicht sowie ein flächendeckendes kostengünstiges Angebot erhalten, gesichert und ausgebaut werden. Das Programm vom 3. März 2001 mit dem mehrdeutigen Titel „Erwachsenenbildung ist MEHR WERT“ (vgl. Bergauer/Filla/Schmidbauer 2002, im Anhang) umfasst folgende Anliegen:

- *Jede/r bekommt eine zweite Bildungschance* : Einrichtung eines gebührenfreien Kollegs für Berufstätige, um die Bildungschancen benachteiligter Gruppen zu erhöhen. Dieses Kolleg soll als Kooperation des öffentlichen Schulwesens mit der gemeinnützigen Erwachsenenbildung vielfältige Bildungsangebote in modularer Form wie z. B. alle Maturaformen inklusive der Berufsreifeprüfung, aber auch den Hauptschulabschlüssen beinhalten.
- *Fairer Zugang zur Weiterbildung*: Die größten Hürden für eine ausgewogene Beteiligung an Weiterbildung sind zeitliche, finanzielle und regionale.
- *Jede/r hat ein Anrecht auf Weiterbildungszeit*: Die zeitliche Konkurrenz für Weiterbildung durch andere Verpflichtungen ist durch Ausweitung der optionalen Lernzeiten zu überwinden. Hier sind Betriebe, Sozialpartner und Gesetzgeber gleichermaßen gefordert, verbesserte Bedingungen in Bezug auf Arbeitszeiten, Lernzeiten und bei der Bildungskarenz zu schaffen.
- *Schaffung einer österreichweit einheitlichen Individualförderung*: Die verschiedenen Modelle von „Bildungskonten“ bzw. „Arbeitnehmerförderung“ sind derzeit regional völlig unterschiedlich gestaltet. Zur Überwindung von finanziellen Barrieren in der Weiterbildung hat sich das – kompensatorisch gestaltete – oberösterreichische Bildungskonto gut bewährt. Der Bund ist aufgerufen, durch eine mit den Ländern abgestimmte Förderpolitik, eine an dieses Modell angelehnte österreichweite Regelung zu finden.
- *Ausbau regionaler Bildungszentren für Erwachsene*: Neben der bereits bestehenden Struktur von Bildungshäusern und Bildungszentren sollen im Sinne eines regionalen Verbundes kooperative und multifunktionale Bildungszentren weiterentwickelt werden, die ganztägig und ganzjährig für soziale Lernphasen offen stehen.

- *Kostenlose (Weiter-)Bildungsinformation und -beratung für alle:* Aufbau eines flächendeckenden, leicht zugänglichen und gebührenfreien Systems der (Weiter-)Bildungsinformation und -beratung durch Vernetzung und Ergänzung bestehender Einrichtungen.
- *Bessere Koordination der Erwachsenenbildungs-Politik:* Einrichtung eines bundesweit geeigneten Steuerungsinstrumentes, um in Abstimmung mit den Ländern Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung von Zertifizierung und Qualitätskontrolle zu fördern. Zur besseren Koordination des staatlichen Handelns in der Erwachsenenbildung sind dort organisatorische und wenn notwendig auch gesetzliche Änderungen vorzubereiten.
- *Schwerpunktprogramme für Computer und Fremdsprachen:* Der Gebrauch von Computer und Internet und die Beherrschung von mindestens einer Fremdsprache gehören immer mehr zum beruflichen und privaten Alltag. Erwachsene mit diesen neuen Kulturtechniken vertraut zu machen, muss ein vorrangiges Ziel verantwortungsvoller Bildungspolitik sein. Auch sollten alle Möglichkeiten des kostengünstigen und flexibel einsetzbaren Fernunterrichts für Erwachsene – unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien – verstärkt ausgebaut werden.
- *Schwerpunktprogramme zur demokratiepolitischen Bildung:* Verstärkte Förderung von persönlichkeitsbildenden Maßnahmen und Bildungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit. Lernfelder für politische Sprach- und Aktionsfähigkeit, zur Aneignung demokratischer Kultur, argumentativer Auseinandersetzung und konstruktiver Konfliktaustragung sind ein wichtiges demokratiepolitisches Instrument.
- *Wissenschaft und Forschung:* Der Ausbau der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Weiterbildung (angewandte Forschung und Grundlagenforschung) sowie der Dokumentation ist eine Grundlage für eine wirkungsvolle Umsetzung des Konzepts zum lebensbegleitenden Lernen.

Eine unmittelbare Realisierung aller dieser Forderungen der KEBÖ scheint derzeit wegen fehlender Finanzmittel des Bundes nicht in Aussicht zu stehen. Doch die europäische Diskussion um das lebenslange Lernen verbunden mit Ergebnissen internationaler Vergleichsstudien, die zurzeit die österreichische Bildungslandschaft bewegen, geben Anlass zur Hoffnung, dass die Bedeutung der Erwachsenenbildung in Zukunft förderliche Maßnahmen mit sich bringt.

Die österreichische Erwachsenenbildung befindet sich in einem Prozess der Umstrukturierung. Sie steht am Anfang einer neuen Phase, in der Erkenntnisse aus der Praxis und wissenschaftliche Analysen ebenso gefragt sind wie die weitere Mitarbeit engagierten und qualifizierten jungen und erfahrenen Personals.

Zusammenfassend sind einige Merkmale zu nennen, die die gegenwärtige Situation der österreichischen Erwachsenenbildung charakterisieren. Wegen der aktuellen Diskussion im Bildungsbereich und im Hinblick auf die Lernfähigkeit von Organisationen und Institutionen ist zu betonen, dass es sich dabei nicht um eine Festschreibung handelt, sondern um eine Momentaufnahme mit Chance auf Veränderung.

- Die österreichische Erwachsenenbildung besteht aus einer Vielzahl von Institutionen, Trägern und Anbietern. Teilweise agieren sie bundesweit als gemeinnützig organisierte Vereine, teilweise werden sie von der öffentlichen Hand oder von Interessenvertretungen betrieben. Auch als privatwirtschaftlich geführte Unternehmen entfalten sie lokale und regionale Wirkungen. Eine ordnungspolitische Koordination würde helfen, übergreifende strategische Ziele der Weiterbildung zu erreichen.
- Die seit Jahren kontinuierliche Steigerung von Teilnahmezahlen und Kursangeboten hat die Weiterbildung zu einer Wachstumsbranche werden lassen, auch wenn sich erste Plateaueffekte einstellen. Das Interesse und der Bedarf an Erwachsenenbildung eröffnen Berufsmöglichkeiten und die Entwicklung eines bislang zu wenig geachteten Bildungssektors.
- Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine öffentliche Verantwortung für Weiterbildung begründet, sondern nur ein Gesetz, das die Förderung der Erwachsenenbildung durch den Staat ermöglicht. Nimmt der Staat diese Möglichkeit zur Förderung intensiver wahr, wird das sicherlich positiv von den Einrichtungen aufgegriffen und genutzt.
- Bezüglich der staatlichen Maßnahmen für Weiterbildung gibt es verschiedene verantwortliche Abteilungen in den einzelnen Ministerien, die bislang ohne gemeinsame Strategie agieren. Eine geordnete staatliche Kooperation kann als Signal zur Zusammenarbeit für die zurzeit noch oft separatistisch agierenden Institutionen verstanden werden.
- Auf Grund ihres Angebots und ihres Selbstverständnisses sind die einzelnen Einrichtungen sehr deutlich entweder der berufsorientierten oder der allgemeinbildenden Erwachsenenbildung zuzuordnen. Institutionen, die sich deklariert als integrative Einrichtungen von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung verstehen, gibt es nicht. Ähnlich wie im Schulbereich helfen der Erwachsenenbildung „Best-Practice“-Modelle und kontrollierte „Bildungsversuche“ bei ihrer Entfaltung.

- Auf Grund der historischen Entwicklungen sind Träger und Anbieter noch sehr klar an ihre jeweilige Interessensgruppe und an ihre jeweils spezifische Weltanschauung gebunden.
- Die österreichische Erwachsenenbildung ist mit anderen Teilen des Bildungswesens wie Schule, Berufsbildung, Universität kaum verzahnt, sondern führt ein relativ isoliertes Dasein. Eine starke Vernetzung zu fördern, unterstützt alle Absichten, ein System des lebenslangen Lernens zu etablieren.
- Die unterschiedlichen Institutionen stehen in einem mehr oder weniger deutlichen Konkurrenzverhältnis – Kooperationen regionaler Art kommen kaum zustande. Die österreichische Erwachsenenbildung erscheint sehr fragmentiert, es ist nur wenig gemeinsame Organisation oder Koordination zu erkennen. Projektspezifische Förderung der Zusammenarbeit und gemeinsame Verpflichtung auf übergreifende Aufgaben unterstützen den Aufbau einer kooperativen, bedarfsorientierten Erwachsenenbildung.
- Den Adressat/inn/en der Weiterbildung bietet sich geringe Transparenz bezüglich des Gesamtangebots. Sie sind auf Einzelinformationen durch die Träger oder Institutionen angewiesen. Die Zusammenarbeit bei Beratung und Information von Adressat/inn/en wäre ein wichtiges Vorhaben, um die Bedeutung der Erwachsenenbildung zu unterstreichen und ihr Image in der Öffentlichkeit zu verbessern.
- Der Grad der Verberuflichung und Professionalisierung ist sehr gering. Auf die etwa 80.000 nebenberuflichen und ehrenamtlichen Kursleitenden und Mitarbeitenden kommen etwa 600–700 hauptberuflich pädagogisch Tätige. Der Ausbau der akademischen Qualifizierung von Mitarbeitenden sollte gerade in der zurzeit vor sich gehenden Phase der Restrukturierung von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten mehr Raum bekommen.
- Eine regelmäßige und umfassende Darstellung der Erwachsenenbildung inklusive verlässlicher Statistiken und empirischer Daten in Form eines Weiterbildungsberichts existiert nicht. Ein Weiterbildungsbericht würde Fortschritte zu erkennen, Erfolge zu registrieren helfen und zu weiteren Leistungen motivieren.

12. Anhang

12.1 Literatur

Grundlagen-/Einführende Literatur

- Altenhuber, H. (Hrsg.) (1975): Situation und Trends der Erwachsenenbildung in Österreich. Wien
- Bergauer, A./Filla, W./Schmidbauer, H. (Hrsg.) (2002): Kooperation & Konkurrenz. 30 Jahre Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs. Wien
- Filla, W. (2001): Wissenschaft für alle – ein Widerspruch? Bevölkerungsnaher Wissenstransfer in der Wiener Moderne. Ein historisches Volkhochschulmodell. Innsbruck
- Filla, W./Gruber, E./Jug, J. (Hrsg.) (2002): Von Zeitenwende zu Zeitenwende. Innsbruck
- Gruber, E. (2001): Beruf und Bildung – (k)ein Widerspruch? Innsbruck
- Lenz, W. (1995): Zwischenrufe. Bildung im Wandel. Wien
- Lenz, W. (2004): Niemand ist ungebildet. Beiträge zur Bildungsdiskussion. Münster

Grunddaten/Statistiken

- Arbeitsmarktservice Österreich (Hrsg.) (1995): Geschäftsbericht 1995. Wien
- Arbeitsmarktservice Österreich (Hrsg.) (2003): Geschäftsbericht 2003. Wien
- Büchereiverband Österreichs (Hrsg.) (1988): Öffentliche Büchereien in Österreich. Wien
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1996): Positionspapier zu offiziellen Tagungen zum „Jahr des Lebensbegleitenden Lernens“. o. O.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (1996): Bildung und Berufsbildung. Österreich im Überblick. Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2004 a): Bildung und Wissenschaft in Österreich. Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2004 b): Statistisches Taschenbuch 2004. Wien
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur u.a. (Hrsg.) (2004): Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Wien
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Hrsg.) (1996): Agrarischer Bildungsbericht 1996. Wien
- Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (1996): Positionspapier zu offiziellen Tagungen zum „Jahr des Lebensbegleitenden Lernens“. o. O.

- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Hrsg.) (1996): Lernen für's Leben – lebenslang lernen. Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (1996): Studienberechtigungsprüfung. Studieren ohne Matura. Wien
- Industriellenvereinigung (Hrsg.) (1995): Erwachsenenbildung/Weiterbildung in Österreich. Ein Überblick. Wien
- Knaller, H./Filla, W. (Hrsg.) (1997): 10. KEBÖ-Statistik. Wien
- Kramarsch, M. (Hrsg.) (1995): Training 95/96. Das Handbuch zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Wien
- Ländliches Fortbildungsinstitut (Hrsg.) (1992): Bäuerlichkeit hat Vorrang. Der Bildungsauftrag des Ländlichen Fortbildungsinstituts. Wien
- Löderer, J. (2000): Die österreichischen Volkshochschulen. Strukturanalyse 2000. Wien
- Reiter, C./Haider, G. (Hrsg.) (2002): PISA 2000 – Lernen für das Leben. Österreichische Perspektiven des internationalen Vergleichs. Innsbruck
- Schneeberger, A. (1994): Bildungswege nach der Pflichtschule. Schlussfolgerungen aus der Volkszählung 1991. In: Mitteilungen des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft 1994, H. 10/11, S 3–8
- Schneeberger, A. (2004): Weiterbildungsbeteiligung nach Lebensalter. Motivation als Schlüsselvariable. In: ibw-Mitteilungen, H. 4, S. 1–11
- Statistik Austria (Hrsg.) (2004 a): Lebenslanges Lernen. Ergebnisse des Mikrozensus Juni 2003. Wien
- Statistik Austria (Hrsg.) (2004 b): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Europäischen Erhebung über berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS2). Wien
- Vater, S. (2004): Statistikbericht 2004. Arbeitsjahr 2002/03. Verband Österreichischer Volkshochschulen. Wien
- Verband Österreichischer Schulungs- und Bildungshäuser (Hrsg.) (1996): Jahresbericht 1995
- Verband Österreichischer Volkshochschulen (2003): 17. KEBÖ-Statistik. Arbeitsjahr 2002. Wien
- Verband Österreichischer Volkshochschulen (Hrsg.) (1995): Die Österreichischen Volkshochschulen. Strukturanalyse 1995. Wien
- WIFI Steiermark (Hrsg.) (2004): Bildungsatlas Steiermark. Graz

Forschungsdokumentationen

- Hofstätter, M./Steininger, J. (Hrsg.) (1992): Weiterbildung in Österreich – West-Ost-Kontakte. Dokumentation österreichischer Weiterbildungsanbieter. Wien
- OECD (2004): Thematic Review on Adult Learning – Austria, Country Note. Paris
- Schlögl, P./Schneeberger, A. (2003): Erwachsenenbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung. Wien

Weiterführende Literatur

- Altenhuber, H. (1995): *Universitäre Volksbildung in Österreich 1895–1937*. Wien
- Altenhuber, H./Pfriß, A. (1995): *Bildung, Freiheit, Fortschritt. Gedanken österreichischer Volksbildner*. Wien
- Aufderklamm, K./Filla, W./Leichtenmüller, E. (Hrsg.) (1987): *Einheit in der Vielfalt. Situation und Perspektiven der Volkshochschulen*. Wien
- Aufderklamm, K./Filla, W./Leichtenmüller, E. (Hrsg.) (1991): *No Sex, No Crime. Volkshochschule und Medien*. Wien
- Aufderklamm, K./Filla, W./Leichtenmüller, E. (Hrsg.) (1991): *Dienstleistung Erwachsenenbildung. Strukturen, Arbeitsweisen und Möglichkeiten*. Wien
- Aufderklamm, K./Filla, W./Leichtenmüller, E. u.a. (Hrsg.) (1991): *Demokratische Bildung. Realität und Anspruch*. Wien
- Berger, W. u.a. (Hrsg.) (1991): *Zukunft der Weiterbildung. Versuche, Probleme, Alternativen in Österreich*. München
- Bisovsky, G. (1996): *Blockierte Bildungsreform. Staatliche Erwachsenenbildungspolitik in Österreich seit 1970*. Wien
- Bisovsky, G./Stifter, Ch. (Hrsg.) (1991): *„Wissen für alle“. Beiträge zum Stellenwert von Bildung in der Demokratie*. Wien
- Brugger, E. (Hrsg.) (1991): *Engagement, Hobby oder Karriere? Der berufliche Weg in die Erwachsenenbildung*. Wien
- Deutscher Bildungsrat (1970): *Strukturplan für das Bildungswesen. Empfehlungen der Bildungskommission*. Stuttgart
- Egger, R. (2004): *Next exit: Bildung. Lernwelten im Übergang*. Graz
- Engelbrecht, H. (1988): *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5: Von 1918 bis zur Gegenwart*. Wien
- Ernst, C.W./Jaroschka, M. (Hrsg.) (1994): *Zukunft beginnt im Kopf. Festschrift 75 Jahre Urania*. Graz
- Filla, W. (1991): *Volkshochschularbeit in Österreich – 2. Republik. Eine Spurensuche*. Graz
- Filla, W./Judy, M./Knittler-Lux, U. (Hrsg.) (1992): *Aufklärer und Organisator. Der Wissenschaftler, Volksbildner und Politiker Ludo Moritz Hartmann*. Wien
- Filla, W./Gruber, E./Jug, J. (Hrsg.) (1996): *Erwachsenenbildung in der Aufklärung. VÖV-Publikationen 12*. Wien
- Fritz, T. (Hrsg.) (2001): *280 Sprachen für Wien. Ein Almanach*. Wien
- Fritz, T. (Hrsg.) (2003): *Wessen Sprache – lernen. Beiträge zu Autonomie und Sprachpolitik*. Wien
- Fröhlich, W./Jütte, W. (Hrsg.) (2004): *Qualitätsentwicklung in der postgradualen Weiterbildung. Internationale Entwicklungen und Perspektiven*. Münster
- Gary, Ch./Schlögl, P. (Hrsg.) (2003): *Erwachsenenbildung im Wandel. Theoretische Aspekte und Praxiserfahrungen zu Individualisierung und Selbststeuerung*. Wien
- Gruber, E./Rosc, R. (Hrsg.) (1995): *Bildung und Weiterbildung in der Europäischen*

- Union. Informieren – lernen – fördern. Wien
- Höllinger, S./Hackl, E./Brünner, Ch. (Hrsg.) (1994): Fachhochschulstudien – unbürokratisch, brauchbar und kurz. Wien
- Holzer, D. (2004): Widerstand gegen Weiterbildung. Weiterbildungsabstinenz und die Forderung nach lebenslangem Lernen. Münster
- Kastler, U. (2004): Weiterbildung im sozialen Kontext. Lebenslanges Lernen und Familie. Krems
- Knittler-Lux, U. (Hrsg.) (1987): Bildung bewegt. Hundert Jahre Wiener Volksbildung. Wien
- Knittler-Lux, U. (Hrsg.) (1989): Brücken in die Zukunft. Erinnerungen und Anmerkungen von Zeitgenossen zum Lebenswerk von Wolfgang Speiser. Wien
- Lenz, W. (Hrsg.) (1994 a): Bildungsarbeit mit Erwachsenen. München/Wien
- Lenz, W. (Hrsg.) (1994 b): Modernisierung der Erwachsenenbildung. Wien
- Persönlichkeiten prägen (1994): 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs. 1954–1994. Wien
- Rath, O. (2004): Kursbuch Grundbildung. Ergebnisse des Projekts Literacy in Progress. Graz
- Schlögl, P./Gruber, E. (Hrsg.) (2003): Wo geht's hier zum „richtigen“ Kurs? Entscheidungshilfen für die Auswahl eines Kursangebots in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Wien
- Schmidl, W./Seliger, M./Lenz, W. (1975): Das Programmangebot der Erwachsenenbildung in Wien. Wien
- Schneeberger, A./Kastenhuber, B. (1997): Weiterbildung und Beratung in der Land- und Forstwirtschaft. Ergebnisse einer explorativen schriftlichen Beratung. Wien
- Speiser, W. (1982): Wiener Volksbildung nach 1945. Wien
- Speiser, W. (Hrsg.) (1976): Ein Leben für die Erwachsenenbildung. Aus den Schriften von Herbert Grau zur Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Graz/Wien
- Sprung, A. (2002): Interkulturalität – eine pädagogische Irritation? Pluralisierung und Differenz als Herausforderung für die Weiterbildung. Frankfurt a.M.
- Stifter, C.H./Szanya, A. (Hrsg.) (2000): Ohne Quellen keine Geschichte. Wien
- Sztankovits, E. (1981): Geschichte der beruflichen Erwachsenenbildung in Österreich. Die Vorgänger der Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern der Gewerblichen Wirtschaft. Wien

Zeitschriften

- Die Österreichische Volkshochschule. Magazin für Erwachsenenbildung. Herausgeber: Verband Österreichischer Volkshochschulen
- Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung. Herausgeber: Österreichisches Volkshochschularchiv – Verein zur Geschichte der Volkshochschulen
- Tools. Österreichische Fachzeitschrift für Erwachsenenbildung. Herausgeber: Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich

12.2 Glossar

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS): in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliederte Serviceeinrichtung, die Hilfe bei Berufswahl, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie bei der Berufsinformation leistet und Arbeitsmarktförderung betreibt.

Arbeitsstiftung: unterstützt als arbeitsmarktpolitisches Instrument branchenspezifisch – z. B. Stahlstiftung in Linz seit 1987 – Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsplatz bedroht oder verloren ist, durch Weiterqualifizierung.

Austrian Universities Continuing Education Network (AUCEN): Plattform wissenschaftlicher Weiterbildung und universitärer Personalentwicklung.

Berufsreifepfprüfung: vermittelt das Nachholen der Matura und damit eine allgemeine Studienberechtigung neben einer Berufstätigkeit.

Bildungsfreistellung – Bildungsurlaub: Nur für Betriebsräte gibt es in Österreich eine gesetzlich garantierte Freistellung von der Arbeitsleistung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen.

Donau-Universität Krems (DUK): einzige europäische Universität für Weiterbildung.

Duales System: Während einer beruflichen Ausbildung (Lehre), die je nach Berufsbild zwei bis vier Jahre dauert, ist der Besuch einer Berufsschule verpflichtend.

Konferenz Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ): Freie Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger österreichweiter Anbieter, gegründet 1972.

Matura (Abitur, Reifepfprüfung): Abschluss einer höheren allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule, bringt die allgemeine Studienberechtigung mit sich; kann auch durch Externistenprüfung oder in Abendschulen für Berufstätige (Zweiter Bildungsweg) erworben werden.

Offener Hochschulzugang: Es besteht kein Numerus clausus, etwa 98 Prozent der Studierenden haben Matura als Zugangsvoraussetzung.

Studienberechtigungspfung: vermittelt eine fachlich eingeschränkte Studienberechtigung.

Studiengebühr: Seit dem Studienjahr 2001 ist für Universitäts- und Fachhochschulstudien pro Semester eine Gebühr in der Höhe von 363,36 Euro unabhängig vom Ausmaß der inskribierten Veranstaltungen zu bezahlen.

Zweiter Bildungsweg: betrifft das Nachholen von Schulabschlüssen vornehmlich der Matura nach dem Absolvieren der Schulzeit.

12.3 Adressen

Ministerien/Behörden

Abteilung Erwachsenenbildung des BMBWK
Wipplingerstraße 20, 1010 Wien
www.erwachsenenbildung.at

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
Treustraße 35–43, 1203 Wien
www.ams.or.at/wien/

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmbwk.gv.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien
www.lebensministerium.at/index

Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1011 Wien
www.bmsg.gv.at/cms/site/

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1, 1011 Wien
www.bmwa.gv.at/

Institutionen/Einrichtungen

Abteilung Weiterbildung – Institut für Erziehungswissenschaft – Universität Graz
Merangasse 70/II, 8010 Graz
www.gewi.kfunigraz.ac.at/edu/erwachsenenbildung/index.html

Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreichs (ARGE)
Puchberg 1, 4600 Wels
www.arge-bildungshaeuser.at/

Berufsförderungsinstitut (BFI)
Kaunitzgasse 2, 1060 Wien
www.bfi-wien.or.at/

Bildungsnetzwerk Steiermark
Niesenberggasse 59, 8020 Graz
www.bildungsnetzwerk-stmk.at

Büchereiverband Österreichs (BVÖ)
Museumstrasse 3/B/12, 1070 Wien
www.bvoe.at/

Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang
5350 Strobl
www.bifeb.at/

Donau-Universität Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems
www.donau-uni.ac.at

Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65–67, 9010 Klagenfurt
www.iff.ac.at

Forum Katholischer Erwachsenenbildung
Canisiusgasse 16, 1090 Wien
www.weiterwissen.at

Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung (IBE)
Stifterstraße 28, 4020 Linz
www.ibe.co.at/web/index.htm

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (IBW)
Rainergasse 38, 1050 Wien
www.ibw.at/

Institut für Erwachsenenbildung
Dr. Theodor Körnerstraße 8, 3100 St. Pölten
www.bakipstpoelten.ac.at/info_if.htm

Institut für Wissenschaft und Kunst (IWK)
Berggasse 17/1, 1090 Wien
homehobel.phl.univie.ac.at/~iwk

Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ)
Schlögeltgasse 2, 8010 Graz
www.ifz.tugraz.at/

Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung
Praterstern 1, 1020 Wien
www.jud-institut-wien.at/

Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)
Löwelstraße 12, 1014 Wien
www.lfi.at

Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung
Mayerhofgasse 6/3, 1040 Wien
www.politischebildung.at

Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF)
Wipplingerstraße 35/4, 1010 Wien
www.oeibf.at

Ring Österreichischer Bildungswerke (RÖBW)
Heinrichgasse 4/8, 1010 Wien
<http://members.telering.at/bildungswerke/>

Stahlstiftung der VOEST-Alpine
Stahlstraße 219, 4031 Linz
www.stahlstiftung.at

Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs (VWGÖ)
Schwarzspanierstraße 17, 1090 Wien
www.univie.ac.at/VascBio/FASS/

Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB)
Hohenstaufengasse 10–12, 1010 Wien
www.voegb.at

Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV)
Weintraubengasse 13, 1020 Wien
www.vhs.or.at

Verein zur Geschichte der Volkshochschulen – Österreichisches Volkshochschul-
archiv
Kürschnergasse 9/PF 19, 1217 Wien
www.vhs.or.at/archiv/

Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich (VG-Ö)
Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien
www.vwg.at/

Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI)
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
www.wifi.at

Wissenschaftsladen Graz
Elisabethstraße 3, 8010 Graz
www.gewi.kfunigraz.ac.at/wila/

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1:	Höchste abgeschlossene Ausbildung der Erwerbsbevölkerung	10
Tabelle 2:	Erwachsenenbildung – Sektoren und Gesetze	29
Tabelle 3:	Anbieter von beruflicher Weiterbildung	46
Tabelle 4:	Studierende im tertiären Bildungsbereich 2003/04	53

Abbildungen

Abbildung 1:	Österreich – Bundesländer und Hauptstädte	8
Abbildung 2:	Unselbstständig Erwerbstätige nach Arbeitsmarktsektoren	9
Abbildung 3:	Bildungssystem in Österreich	13
Abbildung 4:	Ausgaben für berufliche Weiterbildung	44

Register

A

Abitur *siehe* Matura
Alterspension 9
Analphabeten 11, 47
Andragogik 22
Angebote 31 ff., 45 ff.
Anpassungsleistungen 62
Arbeiterbildung 20
Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreichs (ARGE) 31 f., 73
Arbeitslosengeld 43
Arbeitslosigkeit 9, 12, 38, 40
Arbeitsmarktförderungsgesetz 19, 26, 29, 72
Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) 26, 38, 42 f., 72 f.
Arbeitsmarktservicegesetz 26, 29
Arbeitsstiftungen 42 f., 72
Arbeitsverfassungsgesetz 27, 29
Aufklärung 16
Aufwendungen für Weiterbildung 41, 44
Austrian Universities Continuing Education Network (AUCEN) 54, 72

B

Berufliche Weiterbildung 26, 40, 49, 62
- Anbieter 47
- Ausgaben für 41, 43 f.
Berufsförderungsinstitut (BFI) 26, 31, 37, 73
Berufsreifeprüfung 14, 64, 72
Berufsreifeprüfungsgesetz 28
Bildung als öffentliches Gut 45
Bildungsabschlüsse 10 f., 26, 45
Bildungsfreistellung 27, 72
Bildungshäuser 31 f., 35, 64
Bildungsheime 25, 32
Bildungskarenz 28, 64
Bildungsnetzwerk Steiermark 25, 73

Bildungspolitik 45, 63, 65
Bildungsstand 10
Bildungssystem 11 ff., 61
Bildungsurlaub *siehe* Bildungsfreistellung
Bildungswesen 10, 16, 60 f., 64, 67
- Problemzonen 60
Büchereiverband Österreichs (BVÖ) 30, 33, 74
Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 26, 29
Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge 11, 28 f.
Bundesinstitut für Erwachsenenbildung 25, 28, 32, 52, 74
Bundesländer 7 f., 19, 24 f., 47
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 23, 25, 29, 42, 52, 73
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 42, 73
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 73

D

Dokumentation Erwachsenenbildung (DOKEB) 48
Donau-Universität Krems 14, 28, 56, 72, 74
Dorfwochen 21
Duales System 12, 72

E

Ehrenamtliche 31, 33 ff., 46, 51, 67
Erwachsenenbildung 11 f., 14 ff., 19 ff.
- als wissenschaftliche Disziplin 57 ff.
- Aufgaben und Ziele 61
- Finanzierung der 42
- Forschung über 58
- Herausforderungen 60, 66 f.
- Selbstverständnis 45
- Studium der 59

Erwerbsbevölkerung

- Ausbildung der 10

Erwerbstätige 50

- nach Arbeitsmarktsektoren 8

F

Finanzierung 19, 33 f., 36, 38, 40 ff.

- durch die öffentliche Hand 23, 26, 42

Finanzvolumen 43

Förderungsstellen des Bundes 24 f.

Forum Katholischer Erwachsenenbildung

33, 74

G

Gemeinwesenarbeit 21, 65

Gering Qualifizierte

- Maßnahmen für 12

Gesetz über die Förderung der

Erwachsenenbildung und des

Volksbüchereiwesens 19, 23, 29, 42

Grundbildung 12, 46, 60

H

Handelskammergesetz 26, 39

Historische Entwicklung 16 ff.

I

Industrialisierung 16 f.

Institut für Berufs- und Erwachsenen-

bildungsforschung (IBE) 58, 74

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

(IBW) 58, 74

Institut für Erwachsenenbildung 34, 58, 74

Institut für Wissenschaft und Kunst (IWK)

57, 74

Institutionen 30 ff.

- allgemeinbildende 31

- berufsbildende 31

Internationalität 59 ff.

Interuniversitäres Forschungszentrum für

Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) 57, 74

J

Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung

37

K

KEBÖ-Statistik 49, 51

Konferenz der Erwachsenenbildung

Österreichs (KEBÖ) 20, 30, 46, 51, 63 ff.,

72

L

Landwirtschaftsgesetz 27

Ländliches Fortbildungsinstitut 38, 74

Lebensbegleitendes Lernen *siehe*

Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen 11, 18, 22, 40, 65, 67

Lehre 53 ff.

M

Matura 10 ff., 26, 28 f., 64, 72

O

Österreichische Gesellschaft für Politische
Bildung 47, 75

Österreichisches Institut für

Berufsbildungsforschung (ÖIBF) 58, 75

Österreichisches Volkshochschularchiv 58

Offener Hochschulzugang 72

P

Personal 31, 51 ff., 63

- Aus- und Fortbildung 52

- hauptberuflich pädagogisches 32, 51, 67

- nebenberuflich tätiges 35 ff., 51, 67

PISA-Studie (2004) 9, 46, 60

Politische Bildung 22, 27, 47 f., 55, 75

Popularisierung von Wissenschaft 54

Professionalisierung 21, 36, 52, 67

Professur für Erwachsenenbildung 57 f.

Q

Qualifikation 11 f., 18, 22, 28 f., 40 ff., 58, 61 f.

Qualifikationsvoraussetzung 51

Qualifizierungsmaßnahmen
- Aufwendungen für 42

R

Rechtsgrundlagen 23 ff.

Republik Österreich 7, 18

Ring Österreichischer Bildungswerke
(RÖBW) 33, 49, 75

S

Schul- und Berufsbildung 12, 50

Schulorganisationsgesetz 26, 29

Schulpflicht 10 ff., 16

Soziale Bewegungen 16, 29

Soziale Frage 17, 60, 63

Sozialkompetenzen 35, 60

Studiengebühr 11, 14, 72

Studienberechtigungsprüfung 14, 42, 72

Studienberechtigungs-gesetz 27, 29

Studium der Erwachsenenbildung 52, 59

T

Teilnahme 28, 37 ff., 49 ff., 66

Teilnahmegebühren 34, 41

Tertiärer Sektor 9, 11, 53

U

Universität 10 ff., 28, 53 ff.

Universitätsausdehnungsbewegung 18, 53

Universitätsgesetz 11, 28 f.

V

Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB) 35, 75

Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV) 18, 35, 47, 52, 75

Verberuflichung 46, 51, 67

Vereins- und Versammlungsrecht 18

Volkshochschulbildung 16 ff.

- staatliche Förderung 18

Volkshochschularchiv 37, 58, 75

Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich (VG-Ö) 34, 75

W

Weiterbildung 14, 21, 28, 44 ff.

Weiterbildungsbarrieren 61

Weiterbildungsbeteiligung 49 f.

Weiterbildungsbewusstsein 12, 49

Weiterbildungsbudget 42

Weiterbildungskonto 43

Wiener Arbeiterverein 18

Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI) 31, 39, 75

Wirtschaftssystem 7

Wissenschaftliche Weiterbildung 14, 53 ff.

Wissenschaftsläden 56 f.

Z

Zweite Republik 18

Zweiter Bildungsweg 29, 42, 72

Autor

Univ.-Prof. Dr. Werner Lenz ist Professor für Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Erwachsenenbildung am Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Weiterbildung, der Universität Graz.

Der Autor bedankt sich bei Universitätsdozent Dr. Wilhelm Filla für Informationen und Hinweise sowie bei Frau Irmgard Toplak für die umsichtige Zusammenarbeit bei der Erstellung des Manuskripts.